



# EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Datum: Montag, 17. Juni 2019  
Zeit: 20.00 Uhr  
Ort: Saal «Heinrich von Hünenberg»



## RECHNUNGSABSCHLUSS

Die Rechnung 2018 schliesst erfreulicherweise mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'166'295 ab. Nachdem ein Defizit von CHF 330'100 budgetiert worden war, ist das Rechnungsergebnis somit um CHF 3'496'395 besser ausgefallen. Die Hauptgründe dafür sind die höheren Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen und bei den Grundstückgewinn-, Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie die sehr gute Budgetdisziplin bei den Aufwendungen.

Seite 9



## RAHMENKREDIT FÜR STRASSENSANIERUNGEN

Der von der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015 beschlossene Rahmenkredit für Strassensanierungen in den Jahren 2016 bis 2019 über CHF 1'000'000. wird per Ende 2019 aufgebraucht sein. Der Gemeinderat beantragt deshalb für die Strassensanierungen der kommenden vier Jahre einen neuerlichen Rahmenkredit von CHF 1'500'000.

Seite 28



## TEILREVISION ENERGIEREGLEMENT

Nach einer Unterdeckung von rund CHF 370'000 im Jahr 2013 ist das Vermögen des Energieförderprogramms auf über CHF 330'000 angewachsen. Nachdem das Energiereglement zudem nicht mehr marktgerecht ist, soll es einer Teilrevision unterzogen werden. Damit soll ein wesentlich attraktiveres und flexibleres Fördermodell eingeführt werden.

Seite 30



**Gemeinde Hünenberg**

## Parteiversammlungen

Christlich-Demokratische Volkspartei CVP:	Montag, 27. Mai 2019, 19.00 Uhr, Seeclub Hünenberg, Dersbach 9
FDP.Die Liberalen Hünenberg:	Montag, 3. Juni 2019, 19.30 Uhr, Einhornsaal
Grünes Forum Hünenberg:	Dienstag, 11. Juni 2019, 20.00 Uhr, Restaurant im Alterszentrum Lindenpark
Grünliberale Partei:	Dienstag, 4. Juni 2019, 19.00 Uhr, Restaurant Rialto
Schweizerische Volkspartei SVP:	Donnerstag, 13. Juni 2019, 20.00 Uhr, Restaurant Degen
Sozialdemokratische Partei SP:	Donnerstag, 13. Juni 2019, 19.30 Uhr, Einhornsaal

---

### Impressum

Redaktion	Guido Wetli, Robin Ammann und Dominik Barmet
Gestaltung	Solange Glutz
Titelfoto	Andreas Busslinger
Druck	Kaufmann Druck-Kultur GmbH, 6331 Hünenberg
Auflage	4'450

## GEMEINDEPRÄSIDENTIN RENATE HUWYLER BEANTWORTET DIE WICHTIGSTEN FRAGEN



### Der Rechnungsabschluss ist zwar erfreulich. Trotzdem die Frage: Warum ist es nicht möglich, genauer zu budgetieren?

Der Aufwand kann relativ gut budgetiert werden. Das zeigt auch die Rechnung 2018: Der Aufwand liegt gegenüber dem Budget von rund CHF 49'300'000 nur gerade um CHF 500'000 höher (= ca. 1 %). Schwieriger ist es beim Ertrag. Dieser setzt sich vor allem aus Steuereinnahmen zusammen. Dazu gehören auch die Steuereinnahmen aus Vorjahren, die nur sehr schwer budgetiert werden können. Zudem können einzelne Grundstückverkäufe, die im Voraus jeweils nicht bekannt sind, die Grundstückgewinnsteuern massiv beeinflussen. Bei den Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen stützt sich die Gemeinde jeweils auf die Empfehlungen der kantonalen Steuerverwaltung.

### Warum erfolgt die Darstellung der Rechnung in neuer Form?

Die Teilrevision des Finanzhaushaltgesetzes und die Einführung dessen Verordnung stellt per 1. Januar 2018 erhöhte Anforderungen an den Bericht der Rechnung. Um dies für die Lesenden möglichst einfach zu halten, wird der komplette Anhang in die «ausführliche Rechnung» verschoben. Diese ausführliche Rechnung mit 80 Seiten wird nicht gedruckt, sondern kann auf der gemeindlichen Website [www.huenenberg.ch](http://www.huenenberg.ch) unter der Rubrik «Politik/Einwohnergemeindeversammlung» in den Beilagen der jeweiligen Einwohnergemeindeversammlung abgerufen werden. Schematisch zusammengehörende Inhaltsblöcke werden neu auf einer Doppelseite dargestellt, darum die Anordnungsänderung. Die leichten Anpassungen in den Tabellen sollten die Lesenden verständlicher durch die Zahlenwelt führen.

### Warum braucht es einen Rahmenkredit für Strassensanierungen? Könnten die anstehenden Sanierungen nicht über die jährlichen Budgets beantragt werden?

Ein Budgetkredit verfällt jeweils auf Ende Berichtsjahr. Terminliche Verschiebungen von wertvermehrenden Vorhaben von unter CHF 100'000 müssten daher mit grossen Abweichungen in der Erfolgsrechnung begründet werden. Die einzelnen Objektkredite für wertvermehrende Vorhaben über CHF 300'000 müssten zudem jeweils mit separater Vorlage und separater Abrechnung erfolgen, was einen grossen Mehraufwand zur Folge hätte. Mit einem Rahmenkredit kann zudem flexibler über mehrere Jahre geplant und ausgeführt werden.

### Warum muss das Energiereglement nach sechs Jahren schon wieder angepasst werden?

Das Energiereglement wurde von der Einwohnergemeindeversammlung am 9. Dezember 2013 letztmals angepasst. Die Revision war damals wegen einer akuten Unterdeckung der Spezialfinanzierung notwendig gewesen. Die Unterdeckung konnte innert zwei Jahren ausfinanziert werden. Seither ist das Vermögen der Spezialfinanzierung auf über CHF 330'000 angewachsen. Das Energiereglement soll deshalb auf eine neue, attraktive und flexible Basis gestellt werden. Unter anderem soll die Unterstützung von Photovoltaikanlagen neu wiederaufgenommen werden. Es soll zudem ein Kostendach vorgesehen werden. Überschreitet das Vermögen der Spezialfinanzierung die Grenze von CHF 500'000, wird der «Überschuss» dem allgemeinen Finanzhaushalt zugeführt. Umgekehrt darf die Spezialfinanzierung per Jahresende eine Unterdeckung von maximal CHF 50'000 aufweisen. Damit soll sichergestellt werden, dass keine langfristige Unterdeckung mehr entsteht und in der Regel keine Förderanträge zurückgewiesen werden müssen.



## TRAKTANDEN EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 17. JUNI 2019

	<b>Seite</b>
1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018	8
2. Verwaltungsbericht 2018	9
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2018 und von Kreditabrechnungen	9
4. Kreditbegehren für die Sanierung von Gemeindestrassen in den Jahren 2020 bis 2023 (Rahmenkredit)	28
5. Teilrevision des Energiereglements	30

Anschliessend Apéro für alle im Foyer.

## Vorlagen und weitere Unterlagen auf dem Internet

Sämtliche Vorlagen, das Protokoll, die ausführliche Rechnung und der Verwaltungsbericht können auf unserer Website «www.hueningen.ch» unter der Rubrik «Politik» (Einwohnergemeindeversammlung/nächste Versammlung) abgerufen bzw. heruntergeladen werden.

## Stimmberechtigung

An der Einwohnergemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Hünenberg wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen dauerhafter Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB) oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung des Heimatscheines oder einer anderen gleich bedeutenden Ausweisschrift ausgeübt werden.

## Rechtsmittelbelehrung

### Allgemeine Verwaltungsbeschwerde

Gegen Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes **innert 20 Tagen** seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Einwohnergemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

### Stimmrechtsbeschwerde

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (so genannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist **innert zehn Tagen** seit Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am **zehnten Tag** nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 Wahl- und Abstimmungsgesetz).

## **Wichtige verfahrensrechtliche Bestimmungen für die Einwohnergemeindeversammlung**

### **Anträge der Stimmberechtigten (§ 76 Gemeindegesetz)**

Jede stimmberechtigte Person kann Änderungsanträge stellen, soweit dies das Gesetz nicht ausschliesst. Über Ordnungsanträge wie Anträge auf Verschiebung der Beratung oder Abstimmung, Schluss der Beratung, Redezeitbeschränkung, Rückweisung an den Gemeinderat, Rück- oder Überweisung an eine bestehende Kommission entscheidet die Versammlung unverzüglich.

### **Abstimmungen (§ 77 f. Gemeindegesetz)**

Es entscheidet das offene Handmehr der Stimmberechtigten. Ein Sechstel der anwesenden Stimmberechtigten kann jedoch eine geheime Abstimmung verlangen. Die Mitglieder des Gemeinderates sind stimmberechtigt, ausser bei der Abnahme der Rechnung sowie bei Beschlüssen, die in Ausübung der Aufsichtsbefugnis ergehen.

### **Stimmengleichheit (§ 79 Gemeindegesetz)**

Bei Stimmengleichheit ist die Abstimmung zu wiederholen, ohne dass dazwischen eine Beratung durchgeführt wird. Ergibt auch die Wiederholung Stimmengleichheit, ist der Beschluss nicht zu Stande gekommen.

### **Urnenabstimmung (§ 66 Abs. 2 Gemeindegesetz)**

Ein Drittel der an der Einwohnergemeindeversammlung anwesenden Stimmberechtigten kann spätestens nach der Schlussabstimmung zu einem Traktandum eine Urnenabstimmung verlangen, ausgenommen davon sind Steuerfuss, Budget und Jahresrechnung.

### **Motion (§ 80 Gemeindegesetz)**

Jede stimmberechtigte Person kann beim Gemeinderat eine Motion über einen in den Aufgabenbereich der Einwohnergemeindeversammlung fallenden Gegenstand einreichen. Ist eine Motion spätestens 90 Tage vor der Einwohnergemeindeversammlung eingereicht worden, ist an dieser Einwohnergemeindeversammlung über die Erheblicherklärung der Motion abzustimmen. Wird die Motion innerhalb von 90 Tagen vor der Einwohnergemeindeversammlung eingereicht, so ist an der nächsten Einwohnergemeindeversammlung über die Erheblicherklärung abzustimmen.

### **Interpellation (§ 81 Gemeindegesetz)**

Jede stimmberechtigte Person kann eine Interpellation einreichen und Fragen stellen sowie Auskünfte über die Tätigkeit der Gemeindebehörden oder anderer mit öffentlichen Aufgaben betrauten Personen verlangen, soweit hierfür ein öffentliches Interesse besteht. Ist die Interpellation spätestens 20 Tage vor der Einwohnergemeindeversammlung dem Gemeinderat schriftlich eingereicht worden, muss sie sofort (an der Einwohnergemeindeversammlung) beantwortet werden. Bei kurzfristigeren Anfragen steht dem Gemeinderat die sofortige Beantwortung frei.

## Traktandum 1

### GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 10. DEZEMBER 2018

Das ausführliche Protokoll liegt im Gemeindehaus (Einwohnerkontrolle) zur Einsichtnahme auf. Es kann auch auf der gemeindlichen Website ([www.huenenberg.ch](http://www.huenenberg.ch)) unter der Rubrik «Politik» (Einwohnergemeindeversammlung/letzte Versammlung) abrufen bzw. heruntergeladen werden.

#### Kurzfassung

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018, 20.00 Uhr, im Saal «Heinrich von Hünenberg», haben 245 Stimmberechtigte teilgenommen. Den Vorsitz führte zum letzten Mal Gemeindepräsidentin Regula Hürlimann. Es wurde Folgendes beschlossen:

#### 1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2018

Das Protokoll wurde einstimmig genehmigt.

#### 2. Budget für das Jahr 2019 und Festsetzung des Steuerfusses

Der Steuerfuss für das Jahr 2019 wurde auf 70 % des kantonalen Einheitssatzes festgelegt, wobei ein Rabatt von 4 % gewährt wird. Ein Antrag des Grünen Forums, einen Rabatt von 2 % zu gewähren, wurde grossmehrheitlich abgelehnt wie auch ein Antrag aus der Versammlung auf Gewährung eines Rabattes von 6 %. Ein Antrag des Grünen Forums, ins Budget 2019 einen Betrag von CHF 14'000 für die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen im Kanton Zug aufzunehmen, wurde grossmehrheitlich abgelehnt. Dem Budget 2019, das mit einem Mehraufwand von CHF 36'100 abschliesst, wurde einstimmig zugestimmt.

#### 3. Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023

Vom Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 wurde Kenntnis genommen.

#### 4. Kenntnisnahme der neuen Finanzstrategie

Von der neuen Finanzstrategie wurde Kenntnis genommen.

#### 5. Kreditbegehren für die Sanierung des Nichtschwimmerbeckens (inkl. Wasseraufbereitungsanlage) in der Badi Hünenberg

Dem Kredit von CHF 985'000 für die Sanierung des Nichtschwimmerbeckens mit Edelstahl sowie der Wasseraufbereitungsanlage wurde einstimmig zugestimmt.

#### 6. Ortsbildschutzzone Wart: Teilrevision des Zonenplanes und der Bauordnung

Dem Erlass der Ortsbildschutzzone Wart sowie der damit verbundenen Teilrevision des Zonenplanes und der Bauordnung wurde einstimmig zugestimmt.

#### 7. Teilrevision des Personalreglements

Der Teilrevision des Personalreglements wurde einstimmig zugestimmt. Ein Antrag der Sozialdemokratischen Partei, den Vaterschaftsurlaub von bisher fünf auf zehn Tage zu erhöhen, wurde grossmehrheitlich abgelehnt, ebenfalls ein Antrag aus der Versammlung, den Mutterschaftsurlaub bei 14 Wochen zu belassen und nicht auf 16 Wochen zu erhöhen.

#### 8. Teilrevision des Entschädigungsreglements

Der Teilrevision des Entschädigungsreglements wurde einstimmig zugestimmt.

Im Anschluss an die offiziellen Traktanden wurden folgende Behördenmitglieder verabschiedet:

- Regula Hürlimann, Gemeindepräsidentin 2011 – 2018, Gemeinderätin 1999 – 2010
- Käty Hofer, Gemeinderätin 2007 – 2018
- Ueli Wirth, Gemeinderat 2011 – 2018
- Alois Rast, Präsident Rechnungsprüfungskommission 2011 – 2018
- Remo Peduzzi, Kantonsrat 2016 – 2018
- Marianne Basler Scherer, Friedensrichter-Stv. 2016 – 2018

Schluss der Einwohnergemeindeversammlung: 22.35 Uhr



## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 ist zu genehmigen.

Hünenberg, 7. Mai 2019

### Gemeinderat Hünenberg

Renate Huwyler                      Guido Wetli  
Präsidentin                              Schreiber

## Traktandum 2

### VERWALTUNGSBERICHT 2018

Der Verwaltungsbericht wird nicht mehr in gedruckter Form abgegeben. Interessierte Personen finden den Verwaltungsbericht 2018 auf der gemeindlichen Website [www.huenenberg.ch](http://www.huenenberg.ch) auf der Startseite unter der Rubrik «Aktuell».

Hünenberg, 7. Mai 2019

### Gemeinderat Hünenberg

Renate Huwyler                      Guido Wetli  
Präsidentin                              Schreiber

## Traktandum 3

### GENEHMIGUNG DER JAHRESRECHNUNG 2018 UND VON KREDITABRECHNUNGEN

#### I. Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2018 schliesst bei einem Aufwand von CHF 49'837'527 und einem Ertrag von CHF 53'003'822 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'166'295 ab. An der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 war ein Steuerfuss von 70 % abzüglich eines Steuerrabattes von 2 % beschlossen worden. Gleichzeitig war ein Aufwandüberschuss von CHF 330'100 budgetiert worden. Das nun vorliegende Rechnungsergebnis ist somit um CHF 3'496'395 besser als erwartet ausgefallen.

Die hauptsächlichen Gründe für diese positive Budget-Abweichung sind die über den Erwartungen liegenden Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen (plus ca. CHF 1'600'000, davon ca. CHF 1'400'000 aus Vorjahren) sowie bei den Grundstückgewinn-, Erbschafts- und Schenkungssteuern (plus ca. CHF 800'000). Weiter lagen dank sehr guter Budgetdisziplin die Sachaufwendungen tiefer bzw. im Rahmen der budgetierten Zahlen (minus ca. CHF 300'000). Auch erfolgten Minderabschreibungen gegenüber dem Budget (minus ca. CHF 600'000). Diese sind auf den späteren Baubeginn der Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Rony, die sistierte Asylunterkunft Bösch sowie auf Zusatzabschreibungen aus dem Überschuss 2017 zurückzuführen.

Leicht rückläufig gegenüber dem Budget zeigen sich die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen (minus ca. CHF 250'000).

Gegenüber 2017 hat der Gesamtsteuerertrag um CHF 1'214'381 zugenommen, gegenüber 2016 um CHF 826'511 abgenommen.

Die Rückstellung für Hilfe im In- und Ausland wird erstmalig direkt im Rechnungsjahr gebildet. In der Rechnung 2018 sind daher bereits CHF 32'000 (1 % des Ertragsüberschusses) enthalten.

Die wesentlichen Abweichungen sind in der Institutionellen Gliederung je Abteilung ab Seite 16 erläutert.

## II. Investitionsrechnung und Kreditabrechnungen

Im Berichtsjahr wurden für Investitionsvorhaben Nettoausgaben von CHF 2'133'654 getätigt. Budgetiert waren Nettoausgaben von CHF 5'595'000.

Die grössten Abweichungen gegenüber der Investitionsplanung sind der spätere Baubeginn der Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Rony (minus ca. CHF 2'300'000) sowie die sistierte Asylunterkunft Bösch (minus ca. CHF 1'300'000).

Folgende Investitionskredite konnten abgerechnet werden:

- Objektkredit Bushaltestelle Seeblick: behindertengerechter Ausbau
- Objektkredit Bodensanierung Schiessanlage Wart
- Budgetkredit Kemmatten A: Totalsanierung Aussenanlagen
- Verpflichtungskredit Investitionsbeitrag FC Hünenberg für die Sanierung des Kunstrasenspielfeldes
- Rahmenkredit pädagogisches Medien- und ICT-Konzept Schulen (Zwischenabrechnung gemäss § 28 Finanzhaushaltsgesetz)

Die Detailangaben sind auf den Seiten 24 und 25 ersichtlich.

## III. Bilanz und Geldflussrechnung

Die Bilanzsumme per 31. Dezember 2018 hat gegenüber der Eröffnungsbilanz um CHF 197'776 abgenommen. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten (Finanzmarktschulden) konnten auf einem Niveau von CHF 19'000'000 gehalten werden.

Die Geldflussrechnung zeigt einen Geldzufluss aus betrieblicher Tätigkeit von CHF 4'365'310. Dies entspricht der ungefähren Zielgrösse der Gemeinde Hünenberg, um die durchschnittlichen Investitionstätigkeiten zu decken. Der Geldabfluss aus Investitionstätigkeit beträgt CHF 1'945'914. Dieser ist aus denselben Gründen wie bei der Investitionsrechnung kleiner als geplant ausgefallen. Der Geldzufluss insgesamt nach Finanzierungstätigkeit beträgt CHF 1'090'057.

Detailangaben zur Bilanz und zur Geldflussrechnung sind auf den Seiten 26 und 27 ersichtlich.

## IV. Bestand Land in der Zone des öffentlichen Interesses (Zone ÖI)

Gemäss aktuellem Zonenplan befinden sich in der Gemeinde Hünenberg 281'662 (2017: 289'731) m<sup>2</sup> Land in der Zone ÖI, welches gegenüber dem Vorjahr um 8'069 m<sup>2</sup> gesunken ist.

Grund ist die Zonenplanänderung im Zentrum Maihölzli von der Zone ÖIB in die Kernzone. Eine detaillierte Auflistung findet sich in der ausführlichen Rechnung 2018 im Kapitel 5.

## V. Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung der Gemeinde Hünenberg für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen hinsichtlich Unabhängigkeit erfüllen. Unsere Prüfung erfolgte im Sinne des Gemeindegesetzes des Kantons Zug (BGS 171.1) sowie des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes (BGS 611.1). Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet. Die Erfolgsrechnung 2018 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'166'295 und die Investitionsrechnung 2018 mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 2'133'654 ab.

Hünenberg, 1. April 2019

### Die Rechnungsprüfungskommission

Paul Scherer, Präsident  
Theres Moos  
Armin Stöckli

### Antrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

1. Die vorliegende Jahresrechnung ist zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

1. Der Ertragsüberschuss von CHF 3'166'295 ist vollumfänglich dem Eigenkapital, Kontogruppe 299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag zuzuweisen.
2. Die Abrechnungen über bewilligte Kredite bis CHF 10'000'000 als Bestandteil der Jahresrechnung sind zu genehmigen.

Hünenberg, 7. Mai 2019

### Gemeinderat Hünenberg

Renate Huwyler  
Präsidentin

Guido Wetli  
Schreiber

## VI. Hauptzahlen

	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung zu Budget 2018	Rechnung 2017	Veränderung zu Rechnung 2017
<b>Erfogsrechnung</b>					
Ertrag	-53'003'822	-48'970'000	8.2 %	-50'186'473	5.6 %
Aufwand	49'837'527	49'300'100	1.1 %	48'394'873	3.0 %
<i>davon ordentliche Abschreibungen</i>	2'201'262	2'788'200	-21.1 %	2'395'667	-8.1 %
<b>Ertrags-/Aufwandüberschuss</b>	<b>-3'166'295</b>	<b>330'100</b>	<b>-1'059.2 %</b>	<b>-1'791'600</b>	<b>76.7 %</b>
<b>Investitionsrechnung</b>					
Ausgaben	2'402'367	5'645'000	-57.4 %	2'531'708	-5.1 %
Einnahmen	-268'713	-50'000	437.4 %	-351'987	-23.7 %
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>2'133'654</b>	<b>5'595'000</b>	<b>-61.9 %</b>	<b>2'179'721</b>	<b>-2.1 %</b>
<b>Bilanz</b>					
Finanzvermögen (FV)	37'576'244			36'206'412	3.8 %
Verwaltungsvermögen (VV)	19'051'507			20'619'115	-7.6 %
<b>Total Aktiven</b>	<b>56'627'751</b>			<b>56'825'527</b>	<b>-0.3 %</b>
Fremdkapital (FK)	-28'964'256			-31'157'700	-7.0 %
<i>davon Finanzmarktschuld (langfristig)</i>	-19'000'000			-19'000'000	0.0 %
Eigenkapital (EK)	-27'663'495			-25'667'827	7.8 %
<i>davon Spezialfinanzierung Abwasseranlagen</i>	80'343			351'718	-77.2 %
<i>davon Spezialfinanzierung Förderung erneuerbare Energien</i>	-334'871			-268'005	24.9 %
<i>davon Vorfinanzierungen</i>	-10'614'000			-10'454'452	1.5 %
<i>davon Neubewertungs-/Aufwertungsreserve FV/VV</i>	-6'723'285			-6'723'285	0.0 %
<i>davon Jahresergebnis und Ergebnisse der Vorjahre</i>	-10'060'550			-8'573'803	17.3 %
<b>Total Passiven</b>	<b>-56'627'751</b>			<b>-56'825'527</b>	<b>-0.3 %</b>
<b>Steuererträge</b>					
Natürliche Personen Bezugsjahr	-20'240'881	-20'032'000	1.0 %	-20'447'385	-1.0 %
Natürliche Personen Vorjahre	-3'027'462	-1'600'000	89.2 %	-2'702'455	12.0 %
Juristische Personen Vorjahr	-4'712'079	-4'685'000	0.6 %	-4'536'548	3.9 %
Juristische Personen frühere Jahre	-46'014	-330'000	-86.1 %	36'164	-227.2 %
Grundstückgewinnsteuern	-1'548'164	-1'000'000	54.8 %	-1'154'504	34.1 %
übrige Steuern	-504'555	-238'000	112.0 %	-60'048	740.3 %
<b>Total Steuern</b>	<b>-30'079'156</b>	<b>-27'885'000</b>	<b>7.9 %</b>	<b>-28'864'775</b>	<b>4.2 %</b>
<b>Kennziffern</b>					
Steuerfuss %	70 ./. 2	70 ./. 2		70	
Steuerertrag pro Einwohner/in CHF <sup>1</sup>	-3'158	-3'002	5.2 %	-3'132	0.8 %
Ständige Wohnbevölkerung	8'874	8'875	0.0 %	8'827	0.5 %
<b>Anteil am kantonalen Finanzausgleich</b>	<b>-5'816'903</b>	<b>-5'823'200</b>	<b>-0.1 %</b>	<b>-5'153'491</b>	<b>12.9 %</b>
Beitrag NFA an Kanton	1'982'931	1'982'900	0.0 %	1'899'047	4.4 %
<b>In- und Auslandhilfe</b>					
	Überschuss 2017			Überschuss 2016	
Werkdienst Thayngen zu Gunsten «Jeder Rappen zählt»	1'580				
Verein «Schweizer Patenschaft für Berggemeinden»	4'420				
Stiftung «Theodora»	2'500				
Stiftung «Kinderhilfe Sternschnuppe»	2'500				
Richard Balmer, Hünenberg, zu Gunsten des «Schulprojektes in Mivumoni (Tansania)»	4'000			20'000	0.0 %
Stiftung «Solidarität Dritte Welt», Regionalkomitee Zug	2'500				
Verein «Morning Light», Hünenberg	2'500				
<b>Total In- und Auslandhilfe (aus Überschuss)</b>	<b>20'000</b>			<b>20'000</b>	<b>0.0 %</b>

<sup>1</sup> Steuern natürliche und juristische Personen, ohne Grundstückgewinnsteuern und übrige Steuern

## FINANZKENNZAHLEN

### Nettoschuld pro Einwohnerin/Einwohner

	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Rechnung 2018
Fremdkapital – Finanzvermögen					
Ständige Wohnbevölkerung per 31.12.	-1'631	-566	-363	-572	-970

**Richtwerte:**

<CHF 0: Nettovermögen, CHF 0 – 1'000: geringe Verschuldung, CHF 1'001 – 2'500: mittlere Verschuldung

**Aussage:**

Werte kleiner als 0 zeigen ein Nettovermögen auf.

### Bruttoverschuldungsanteil

	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Rechnung 2018
Bruttoschulden x 100					
Laufender Ertrag	46.97 %	52.68 %	55.94 %	57.87 %	51.54 %

**Richtwerte:**

bis 50 % = sehr gut, 50 – 100 % = gut, 100 – 150 % = mittel, 150 – 200 % = schlecht, >200 % = kritisch

**Aussage:**

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

### Nettoverschuldungsquotient

	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Rechnung 2018
Nettoschulden x 100					
Fiskalertrag	-28.93 %	-17.92 %	-10.36 %	-17.49 %	-28.63 %

**Richtwerte:**

<100 % = gut, 100 – 150 % = genügend, >150 % = schlecht

**Aussage:**

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschulden abzutragen.

### Selbstfinanzierungsgrad

	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Rechnung 2018
Selbstfinanzierung x 100					
Nettoinvestitionen	117.19 %	26.11 %	57.60 %	183.58 %	259.61 %

**Richtwerte:**

Hochkonjunktur: >100 %, Normalfall: 80 – 100 %, Abschwung: 50 – 80 %

**Aussage:**

Diese Kennzahl zeigt, welchen Anteil der Nettoinvestitionen die Einwohnergemeinde Hünenberg aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

### Selbstfinanzierungsanteil

	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Rechnung 2018
Selbstfinanzierung x 100					
Laufender Ertrag	13.61 %	7.01 %	6.86 %	7.87 %	10.86 %

**Richtwerte:**

>20 % = gut, 10 – 20 % = mittel, <10 % = schlecht

**Aussage:**

Diese Kennzahl zeigt, welchen Anteil des Ertrages die Einwohnergemeinde Hünenberg zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

### Investitionsanteil

	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Rechnung 2018
Bruttoinvestitionen x 100					
Gesamtausgaben	10.44 %	19.58 %	11.40 %	5.27 %	5.04 %

**Richtwerte:**

<10 % = schwache Investitionstätigkeit, 10 – 20 % mittlere Investitionstätigkeit, 20 – 30 % starke Investitionstätigkeit, >30 % = sehr starke Investitionstätigkeit

**Aussage:**

Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

**Zinsbelastungsanteil**

	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Rechnung 2018
$\frac{\text{Nettozinsaufwand} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$					
	0.59 %	1.11 %	0.76 %	0.42 %	0.22 %

**Richtwerte:**

0 – 4 % = gut, 4 – 9 % = genügend, >9 % = schlecht

**Aussage:**

Welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

**Kapitaldienstanteil**

	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Rechnung 2018
$\frac{(\text{Nettozinsaufwand} + \text{Abschreibungen}) \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$					
	4.44 %	5.46 %	6.04 %	5.28 %	4.54 %

**Richtwerte:**

bis 5 % = geringe Belastung, 5 – 15 % = tragbare Belastung, >15 % = hohe Belastung

**Aussage:**

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Berechnung und Definition der Kennzahlen ab 2015 gemäss Fachempfehlung 18 zu HRM2, genehmigt von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK)

**Schuldenbremse**

	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung zu Budget 2018	Rechnung 2017	Veränderung zu Rechnung 2017
<b>Schuldenbremse nach Finanzhaushaltgesetz und Erläuterungen Regierungsrat</b>					
kumuliertes Ergebnis der Erfolgsrechnungen über acht Jahre (muss mindestens grösser 0 sein)	27'849'050	9'955'406	179.7 %	23'579'577	18.1 %
Nettoverschuldungsquotient (Nvq)	-28.6 %	-4.9 %	480.4 %	-17.5 %	63.7 %
<i>der Selbstfinanzierungsgrad muss mindestens 80 Prozent betragen, falls der Nettoverschuldungsquotient mehr als 150 Prozent ausweist.</i>	nur Budget	Nvq <150 %		nur Budget	
Bilanzfehlbetrag	nur Budget	-		nur Budget	
<b>Ergebnis</b>	<b>erfüllt</b>	<b>erfüllt</b>		<b>erfüllt</b>	
<b>Finanzstrategie der Gemeinde Hünenberg *</b>					
Finanzmarktschuld (beträgt höchstens CHF 25'000'000)	19'000'000	23'000'000	-17.4 %	19'000'000	0.0 %
Nettoschuld (muss mindestens kleiner 0 sein)	-8'611'988	-1'375'625	526.0 %	-5'048'712	70.6 %
Zinsbelastungsanteil (beträgt höchstens 2 %)	0.2 %	0.3 %	-26.7 %	0.4 %	-47.6 %
<b>Ergebnis</b>	<b>3/3 Zielgrössen erfüllt</b>	<b>3/3 Zielgrössen erfüllt</b>		<b>3/3 Zielgrössen erfüllt</b>	

\* Alle diese Zielgrössen müssen verletzt sein, bis der Gemeinderat aufzuzeigen hat, wie die Überschreitung innerhalb von acht bis zehn Jahren bereinigt werden kann.

## ERFOLGSRECHNUNG – GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS

	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung zu Budget 2018	Rechnung 2017	Veränderung zu Rechnung 2017
30 Personalaufwand	28'480'565	28'550'400	-0.2 %	28'230'794	0.9 %
31 Sach- und übriger Aufwand	6'614'381	6'920'200	-4.4 %	6'151'860	7.5 %
33 Abschreibungen	2'021'939	2'788'200	-27.5 %	2'395'667	-15.6 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	384'565	106'600	260.8 %	106'849	259.9 %
36 Transferaufwand	10'188'408	10'375'200	-1.8 %	10'323'360	-1.3 %
37 Durchlaufende Beiträge					
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>47'689'857</b>	<b>48'740'600</b>	<b>-2.2 %</b>	<b>47'208'531</b>	<b>1.0 %</b>
40 Fiskalertrag	-30'079'156	-27'885'000	7.9 %	-28'864'775	4.2 %
41 Regalien und Konzessionen	-246'774	-253'200	-2.5 %	-245'292	0.6 %
42 Entgelte	-4'326'281	-4'237'000	2.1 %	-4'600'898	-6.0 %
43 Verschiedene Erträge	-40'607	-11'000	269.2 %	-40'306	0.7 %
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	-212'994	-292'000	-27.1 %	-417'925	-49.0 %
46 Transferertrag	-15'568'971	-15'357'500	1.4 %	-14'492'675	7.4 %
47 Durchlaufende Beiträge					
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-50'474'782</b>	<b>-48'035'700</b>	<b>5.1 %</b>	<b>-48'661'871</b>	<b>3.7 %</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-2'784'925</b>	<b>704'900</b>	<b>-495.1 %</b>	<b>-1'453'340</b>	<b>91.6 %</b>
34 Finanzaufwand	167'552	188'900	-11.3 %	267'299	-37.3 %
44 Finanzertrag	-548'922	-563'700	-2.6 %	-605'560	-9.4 %
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-381'370</b>	<b>-374'800</b>	<b>1.8 %</b>	<b>-338'261</b>	<b>12.7 %</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-3'166'295</b>	<b>330'100</b>	<b>-1059.2 %</b>	<b>-1'791'600</b>	<b>76.7 %</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	1'500'000			500'000	200.0 %
48 Ausserordentlicher Ertrag	-1'500'000			-500'000	200.0 %
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>					
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-3'166'295</b>	<b>330'100</b>	<b>-1059.2 %</b>	<b>-1'791'600</b>	<b>76.7 %</b>

Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen sind in der Kontogruppe 36 Transferaufwand enthalten.

## ERFOLGSRECHNUNG – ARTENGLIEDERUNG / ÜBERSICHT NACH ABTEILUNGEN

	Präsidiales und Finanzen	Bildung	Bau und Planung	Sicherheit und Umwelt	Soziales und Gesundheit	Total Budget 2018	Total Rechnung 2018	Total Rechnung 2017	Total Rechnung 2016
30 Personalaufwand	2'666'960	20'197'411	2'514'570	1'955'455	1'146'170	28'550'400	28'480'565	28'230'794	28'237'993
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'277'680	1'201'656	3'281'243	798'796	55'004	6'920'200	6'614'381	6'151'860	6'413'571
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	90'180		1'927'952	3'807		2'788'200	2'021'939	2'395'667	2'633'483
34 Finanzaufwand	160'675	262	6'330	286		188'900	167'552	267'299	501'466
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	102'059		271'376	11'131		106'600	384'565	106'849	108'533
36 Transferaufwand	2'580'666	1'268'492	812'347	507'524	5'019'379	10'375'200	10'188'408	10'323'360	10'283'866
38 Ausserordentlicher Aufwand			1'500'000				1'500'000	500'000	
39 Interne Verrechnungen		211'090	266'677		2'350	370'600	480'117	419'043	382'603
<b>Total Aufwand</b>	<b>6'878'220</b>	<b>22'878'911</b>	<b>10'580'494</b>	<b>3'276'998</b>	<b>6'222'904</b>	<b>49'300'100</b>	<b>49'837'527</b>	<b>48'394'873</b>	<b>48'561'515</b>
40 Fiskalertrag	-30'079'156					-27'885'000	-30'079'156	-28'864'775	-30'905'667
41 Regalien und Konzessionen	-246'774					-253'200	-246'774	-245'292	-248'858
42 Entgelte	-599'498	-656'722	-1'710'982	-646'597	-712'481	-4'237'000	-4'326'281	-4'600'898	-4'406'104
43 Verschiedene Erträge	-19'809		-8'351	-12'446		-11'000	-40'607	-40'306	-25'027
44 Finanzertrag	-49'058		-475'680	-24'185		-563'700	-548'922	-605'560	-668'605
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen			-200'818	-9'039	-3'137	-292'000	-212'994	-417'925	-1'017'854
46 Transferertrag	-5'861'581	-9'329'052	-258'396	-32'642	-87'300	-15'357'500	-15'568'971	-14'492'675	-12'605'564
48 Ausserordentlicher Ertrag			-1'500'000				-1'500'000	-500'000	
49 Interne Verrechnungen	-27'632	-123'530	-78'654	-188'066	-62'235	-370'600	-480'117	-419'043	-382'603
<b>Total Ertrag</b>	<b>-36'883'508</b>	<b>-10'109'305</b>	<b>-4'232'881</b>	<b>-912'975</b>	<b>-865'154</b>	<b>-48'970'000</b>	<b>-53'003'822</b>	<b>-50'186'473</b>	<b>-50'260'280</b>
<b>Ergebnis</b>						<b>330'100</b>	<b>-3'166'295</b>	<b>-1'791'600</b>	<b>-1'698'766</b>

## ERFOLGSRECHNUNG – INSTITUTIONELLE GLIEDERUNG

<b>Präsidiales und Finanzen</b>		<b>Rechnung 2018</b>	<b>Budget 2018</b>	<b>Abweichung zu Budget 2018</b>	<b>Rechnung 2017</b>	<b>Veränderung zu Rechnung 2017</b>
101	Legislative (Abstimmungen und Wahlen)	72'745 -69	58'700	23.9 %	36'641 -18	98.5 % 289.0 %
102	Exekutive (Gemeinderat)	603'171 -14'504	585'700 -12'300	3.0 % 17.9 %	607'036 -20'917	-0.6 % -30.7 %
110	Verwaltung Präsidiales	1'410'667 -88'945	1'404'600 -83'800	0.4 % 6.1 %	1'463'074 -79'658	-3.6 % 11.7 %
111	Generalabonnemente	84'000 -85'673	84'000 -92'000		79'800 -90'850	5.3 % -5.7 %
113	Notariat	13'916 -236'432	16'000 -270'000	-13.0 % -12.4 %	16'907 -277'193	-17.7 % -14.7 %
116	Informatik	1'224'531 -53'809	1'383'600 -38'800	-11.5 % 38.7 %	1'377'169 -223'974	-11.1 % -76.0 %
141	Friedensrichteramt	15'880 -11'950	26'800 -18'500	-40.7 % -35.4 %	22'708 -20'153	-30.1 % -40.7 %
142	Weibelamt	3'684 -4	3'500 -100	5.3 % -95.9 %	4'589 -5	-19.7 % -18.8 %
150	Kultur, Sport und Freizeit	252'525 -25'365	221'500 -15'500	14.0 % 63.6 %	197'647 -19'321	27.8 % 31.3 %
210	Verwaltung Finanzen	600'973 -333'048	609'600 -324'700	-1.4 % 2.6 %	614'131 -309'372	-2.1 % 7.7 %
220	Betriebsamt	171'486 -791	201'000 -900	-14.7 % -12.1 %	185'333 -840	-7.5 % -5.9 %
230	Zinsen	134'908 -46'361	176'700 -34'700	-23.7 % 33.6 %	254'086 -60'790	-46.9 % -23.7 %
260	Steuern	306'804 -30'169'652	279'900 -27'935'000	9.6 % 8.0 %	253'894 -28'914'108	20.8 % 4.3 %
270	Finanzausgleich	1'982'931 -5'816'903	1'982'900 -5'823'200	0.0 % -0.1 %	1'899'047 -5'153'491	4.4 % 12.9 %
<b>Total</b>		<b>-30'005'287</b>	<b>-27'615'000</b>	<b>8.7 %</b>	<b>-28'158'630</b>	<b>6.6 %</b>

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag



Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichungsbegründung
260	4000.01	Einkommenssteuern natürliche Personen Vorjahre	-2'155'044	-1'200'000	Der Anstieg bei den Einkommenssteuern konnte zum Zeitpunkt der Budgetierung so nicht erwartet werden.
	4001.01	Vermögenssteuern natürliche Personen Vorjahre	-872'417	-400'000	Der Anstieg bei den Vermögenssteuern konnte zum Zeitpunkt der Budgetierung so nicht erwartet werden.
	4002.00	Quellensteuer natürliche Personen	-306'748	-600'000	Die Budgetierung von Steuereinnahmen der quellenbesteuerten natürlichen Personen beinhaltet viele Unsicherheiten. 2018 konnten deshalb die erwarteten Einnahmen nicht erreicht werden.
	4009.00	Nach- und Strafsteuern	-206'957	-100'000	Die Budgetierung der Nach- und Strafsteuern erfolgt auf Grund von Erfahrungswerten. Ein solcher Anstieg konnte zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht erwartet werden.
	4009.50	Sondersteuern Kapitaleistungen	-665'547	-450'000	Die Budgetierung der Sondersteuern Kapitaleistungen erfolgt auf Grund von Erfahrungswerten. Ein solcher Anstieg konnte zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht erwartet werden.
	4010.01	Gewinnsteuern juristische Personen frühere Jahre	-18'415	-300'000	Die Budgetierung von Steuereinnahmen, namentlich derjenigen von früheren Jahren, beinhaltet viele Unsicherheiten. 2018 konnten die erwarteten Einnahmen bei weitem nicht erreicht werden.
	4022.00	Grundstückgewinnsteuern	-1'548'164	-1'000'000	Der Anstieg bei den Grundstückgewinnsteuern konnte zum Zeitpunkt der Budgetierung so nicht erwartet werden.
	4024.00	Erbschafts- und Schenkungssteuern	-466'055	-200'000	Erbschafts- und Schenkungssteuern sind in der Regel unvorhersehbar und können somit nur schwierig budgetiert werden. 2018 fielen diese über den Erwartungen aus.

Konti beginnend mit 3 = Aufwand / Konti beginnend mit 4 = Ertrag

## ERFOLGSRECHNUNG – INSTITUTIONELLE GLIEDERUNG

		Abweichung zu Budget 2018				Veränderung zu Rechnung 2017	
		Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung zu Budget 2018	Rechnung 2017	Veränderung zu Rechnung 2017	
<b>Bildung</b>							
310	Schulleitung und -verwaltung	1'682'187	1'720'000	-2.2 %	1'618'328	3.9 %	
		-136'147	-114'900	18.5 %	-114'425	19.0 %	
320	Kindergarten	1'348'311	1'446'000	-6.8 %	1'438'037	-6.2 %	
		-950'188	-977'200	-2.8 %	-897'123	5.9 %	
330	Primarstufe	7'546'892	7'412'800	1.8 %	7'490'079	0.8 %	
		-2'811'012	-2'847'300	-1.3 %	-2'888'124	-2.7 %	
331	Schulhaus Eichmatt Schulbetrieb	3'545'804	3'388'900	4.6 %	3'120'225	13.6 %	
		-2'852'001	-2'594'800	9.9 %	-2'417'678	18.0 %	
332	Tagesschule	167'286	164'500	1.7 %	159'793	4.7 %	
		-93'858	-123'200	-23.8 %	-128'583	-27.0 %	
335	Oberstufe/Sekundarstufe I	4'177'772	4'228'000	-1.2 %	4'443'171	-6.0 %	
		-1'788'739	-1'792'900	-0.2 %	-1'836'773	-2.6 %	
340	Musikschule	2'311'198	2'309'300	0.1 %	2'367'637	-2.4 %	
		-1'363'774	-1'361'100	0.2 %	-1'383'318	-1.4 %	
350	Schuldienste (Logopädie/Psychomotorik)	404'758	447'200	-9.5 %	388'121	4.3 %	
		-24'695	-20'200	22.3 %	-22'457	10.0 %	
365	Schulgesundheitsdienst	106'403	107'200	-0.7 %	100'963	5.4 %	
			-2'100	-100.0 %			
380	Bildung sonstiges	1'185'243	1'262'200	-6.1 %	1'291'315	-8.2 %	
		-65'147	-77'600	-16.0 %	-92'408	-29.5 %	
395	Gemeindebibliothek	259'836	258'000	0.7 %	237'935	9.2 %	
		-2'621	-4'500	-41.8 %	-4'589	-42.9 %	
396	Gemeindeludothek	143'221	129'200	10.9 %	133'165	7.6 %	
		-21'124	-26'900	-21.5 %	-20'853	1.3 %	
<b>Total</b>		<b>12'769'606</b>	<b>12'930'600</b>	<b>-1.2 %</b>	<b>12'982'437</b>	<b>-1.6 %</b>	

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

<b>Inst.</b>	<b>Konto</b>	<b>Kontobezeichnung</b>	<b>Rechnung 2018</b>	<b>Budget 2018</b>	<b>Abweichungsbegründung</b>
330	3020.10	Löhne Stellvertretungen	392'371	200'000	Wegen Mutterschaften sowie krankheits- und unfallbedingten Ausfällen fielen mehr Stellvertretungen an.
	3020.90	Rückerstattung von Sozial- und Unfallversicherungen	-128'670	-70'000	Mehr Mutterschaften und längere unfallbedingte Ausfälle von Lehrpersonen führten zu höheren Rückerstattungen.
331	4612.00	Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden	-1'684'943	-1'440'000	Je eine zusätzliche Kindergarten- und Primar- klasse per Schuljahr 2018/19 führten zu diesem Mehrertrag der kantonalen Subventionen.

Konti beginnend mit 3 = Aufwand / Konti beginnend mit 4 = Ertrag

## ERFOLGSRECHNUNG – INSTITUTIONELLE GLIEDERUNG

<b>Bau und Planung</b>		<b>Rechnung 2018</b>	<b>Budget 2018</b>	<b>Abweichung zu Budget 2018</b>	<b>Rechnung 2017</b>	<b>Veränderung zu Rechnung 2017</b>
410	Verwaltung Bau und Planung	1'320'871	1'410'300	-6.3 %	1'337'684	-1.3 %
		-125'215	-114'700	9.2 %	-160'687	-22.1 %
420	Strassen	848'011	862'500	-1.7 %	604'931	40.2 %
		-37'910	-37'000	2.5 %	-39'101	-3.0 %
430	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	1'532'184	1'451'000	5.6 %	1'594'829	-3.9 %
		-1'532'184	-1'451'000	5.6 %	-1'594'829	-3.9 %
440	Energiewesen	41'067	45'800	-10.3 %	39'224	4.7 %
		-34'592	-30'000	15.3 %	-26'871	28.7 %
450	Liegenschaft Gemeindehaus	175'833	175'300	0.3 %	147'268	19.4 %
		-100'267	-100'700	-0.4 %	-98'260	2.0 %
455	Liegenschaften Finanzvermögen	24'353	29'400	-17.2 %	22'366	8.9 %
		-114'022	-111'300	2.4 %	-111'882	1.9 %
456	Liegenschaften Verwaltungsvermögen	1'550'035	219'300	606.8 %	344'910	349.4 %
		-1'512'152	-10'400	14439.9 %	-135'127	1019.1 %
460	Liegenschaft Schulhaus Eichmatt	478'948	465'900	2.8 %	440'403	8.8 %
		-254'851	-247'600	2.9 %	-235'903	8.0 %
464	Liegenschaften Übrige Schulhäuser und Turnhallen	3'243'445	3'732'700	-13.1 %	3'406'310	-4.8 %
		-206'124	-275'300	-25.1 %	-350'604	-41.2 %
466	Liegenschaften Bibliothek und Ludothek	64'649	82'700	-21.8 %	77'733	-16.8 %
		-56	-100	-44.3 %	-58	-4.1 %
470	Liegenschaften Saal und Dorfplatz	486'072	466'000	4.3 %	487'621	-0.3 %
		-165'140	-185'000	-10.7 %	-162'671	1.5 %
475	Liegenschaften Plätze und Anlagen	158'750	80'000	98.4 %	26'385	501.7 %
		-6'000	-6'000		-6'000	
480	Liegenschaften Verkehrs- und technische Anlagen	444'259	326'600	36.0 %	304'301	46.0 %
		-143'527	-104'000	38.0 %	-192'806	-25.6 %
485	Liegenschaft Strandbad	58'244	61'100	-4.7 %	71'965	-19.1 %
490	Liegenschaften Fürsorge und Gesundheit	153'774	296'500	-48.1 %	179'959	-14.6 %
		-841	-900	-6.6 %	-49'050	-98.3 %
	<b>Total</b>	<b>6'347'613</b>	<b>7'031'100</b>	<b>-9.7 %</b>	<b>5'922'039</b>	<b>7.2 %</b>

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichungsbegründung
410	3010.01	Löhne nebenamtliches Personal/Aushilfen		60'000	Der krankheitsbedingte Arbeitsausfall eines Mitarbeiters wurde mit internen Personalressourcen gelöst.
420	3910.00	Interne Verrechnung Dienstleistungen	114'025	48'000	Die Lohnkosten sowie die Maschinenstunden zu Gunsten des Strassenunterhaltes fielen höher aus. Neu wurden zudem die Winterdienstarbeiten korrekterweise dem Strassenunterhalt belastet.
430	3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierungen Eigenkapital	271'376	2'900	Im Bereich Siedlungsentwässerung wurden höhere Erträge erzielt. Zudem fiel die Abrechnung des Gewässerschutzverbandes der Region Zugersee-Küssnachersee-Ägerisee (GVRZ) geringer aus.
	3614.00	Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	600'269	840'000	Die Abrechnung des GVRZ fiel gegenüber der Erwartungen geringer aus.
456	3300.00	Planmässige Abschreibungen Grundstücke	5'470	150'500	Die zusätzlichen Abschreibungen der Gewinnverwendung 2017 erfolgten auf den Grundstücken Sportanlage FC Hünenberg und auf den Aussen-sportanlagen Ehret. Deshalb sind die ordentlichen (Rest-)Abschreibungen sehr klein.
	3830.00	Zusätzliche Abschreibungen Grundstücke	1'500'000		Siehe Begründung bei Konto 3300.00.
	4899.00	Entnahmen aus dem kumulierten Ergebnis der Vorjahre	-1'500'000		Siehe Begründung bei Konto 3300.00.
464	3120.60	Fernwärme	165'783	230'000	Die Wärmekosten fielen auf Grund des milden Winters tiefer aus.
	3144.20	Instandhaltung und Instandsetzung Innenausbau	53'565	124'500	Es waren weniger Instandhaltungsmassnahmen notwendig als geplant. Zudem erfolgte eine Rückstellungsauflösung im Schulhaus Ehret B wegen Garantierückbehalt aus dem Jahr 2016.
	3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten	1'331'968	1'624'400	Bei der Budgetierung wurde mit einem höheren Baufortschritt des Schulhauses Rony gerechnet.
	4503.00	Entnahmen aus übrigen zweckgebundenen Fremdmitteln des Fremdkapitals	-92'531	-162'000	Die vorgesehenen Instandhaltungsarbeiten konnten nicht alle wie geplant ausgeführt werden. Daher resultierte eine geringere Entnahme aus der Rückstellung.
475	3660.00	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	76'454		Der Investitionsbeitrag an den FC Hünenberg (Kunstrasenspielfeld) war zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht bekannt.
480	3144.10	Instandhaltung und Instandsetzung Gebäudehülle	88'544	32'300	Durch einen Wasserschaden am Werkhof-/Feuerwehrgebäude entstanden Mehraufwendungen.
490	3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten	65'040	197'600	Der Ersatzneubau der Asylunterkunft im Bösch wurde auf Grund von Beschwerden blockiert.

Konti beginnend mit 3 = Aufwand / Konti beginnend mit 4 = Ertrag

## ERFOLGSRECHNUNG – INSTITUTIONELLE GLIEDERUNG

Sicherheit und Umwelt		Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung zu Budget 2018	Rechnung 2017	Veränderung zu Rechnung 2017
510	Verwaltung Sicherheit und Umwelt	1'727'481	1'722'700	0.3 %	1'681'672	2.7 %
		-124'169	-76'000	63.4 %	-110'255	12.6 %
515	Werkhof	383'000	360'500	6.2 %	248'797	53.9 %
		-98'117	-53'700	82.7 %	-73'913	32.7 %
517	Abfallwirtschaft	122'203	226'800	-46.1 %	180'906	-32.4 %
		-12'446			-584	2032.7 %
520	Ruhe und Ordnung	69'753	58'700	18.8 %	62'604	11.4 %
		-35'777	-23'500	52.2 %	-25'672	39.4 %
530	Brandschutz und Feuerschau	1'042	1'200	-13.2 %	746	39.8 %
		-17'421	-15'500	12.4 %	-15'285	14.0 %
540	Feuerwehr	378'630	418'800	-9.6 %	445'178	-14.9 %
		-243'661	-227'000	7.3 %	-283'538	-14.1 %
545	Rebberg	22'445	30'000	-25.2 %	20'045	12.0 %
		-19'654	-25'000	-21.4 %	-21'030	-6.5 %
547	Strandbad	129'495	98'800	31.1 %	108'094	19.8 %
		-163'107	-140'500	16.1 %	-154'202	5.8 %
548	Bootsplatz	20'657	17'300	19.4 %	28'703	-28.0 %
		-55'613	-49'000	13.5 %	-50'935	9.2 %
550	Marktwesen	4'616	6'000	-23.1 %	5'981	-22.8 %
		-8'071	-13'000	-37.9 %	-13'119	-38.5 %
565	Gemeindeführungsstab	7'839	6'200	26.4 %	3'990	96.5 %
		-171				
570	Parkplatzbewirtschaftung	2'362	4'600	-48.7 %	1'657	42.6 %
		-100'536	-94'200	6.7 %	-95'926	4.8 %
571	Verkehr	333'646	377'500	-11.6 %	378'255	-11.8 %
580	Umweltschutz	34'232	32'100	6.6 %	25'692	33.2 %
		-34'232	-19'000	80.2 %	-19'186	78.4 %
590	Friedhof und Bestattungen	39'597	33'500	18.2 %	27'785	42.5 %
			-2'000	-100.0 %	-5'800	-100.0 %
<b>Total</b>		<b>2'364'023</b>	<b>2'656'300</b>	<b>-11.0 %</b>	<b>2'350'659</b>	<b>0.6 %</b>

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichungsbegründung
517	3614.00	Entschädigungen an öffentliche Unternehmen	71'456	176'000	Der Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA) hat einen markant besseren Abschluss erzielt.
540	3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien	3'807	57'000	Die Bestellung des Tanklöschfahrzeuges erfolgt erst im 1. Quartal 2019 anstelle wie geplant im 2018.

Konti beginnend mit 3 = Aufwand / Konti beginnend mit 4 = Ertrag

## ERFOLGSRECHNUNG – INSTITUTIONELLE GLIEDERUNG

Soziales und Gesundheit		Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung zu Budget 2018	Rechnung 2017	Veränderung zu Rechnung 2017
610	Allgemein - Soziales und Gesundheit	323'258	342'800	-5.7 %	328'165	-1.5 %
		-12'150	-8'300	46.4 %	-11'609	4.7 %
620	Sozialdienst	600'190	657'700	-8.7 %	634'453	-5.4 %
		-1'642	-6'700	-75.5 %	-4'611	-64.4 %
621	Sozialhilfe	1'164'209	1'312'000	-11.3 %	1'460'122	-20.3 %
		-649'228	-765'000	-15.1 %	-898'452	-27.7 %
622	Alimentenbevorschussung und -inkasso	262'561	304'400	-13.7 %	285'609	-8.1 %
		-117'823	-106'000	11.2 %	-185'849	-36.6 %
630	Schulsozialarbeit	272'966	286'000	-4.6 %	270'237	1.0 %
		-63'577	-59'400	7.0 %	-58'195	9.2 %
640	Jugend	342'681	380'500	-9.9 %	334'406	2.5 %
		-17'813	-15'000	18.8 %	-16'442	8.3 %
650	Kind und Familie	1'076'134	1'113'300	-3.3 %	1'136'884	-5.3 %
660	Alter	109'513	125'900	-13.0 %	122'037	-10.3 %
		-2'474	-5'000	-50.5 %	-1'000	147.4 %
680	Gesundheit	2'071'392	1'769'900	17.0 %	1'716'141	20.7 %
	<b>Total</b>	<b>5'357'750</b>	<b>5'327'100</b>	<b>0.6 %</b>	<b>5'111'895</b>	<b>4.8 %</b>

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichungsbegründung
621	3637.00	Beiträge an private Haushalte	1'164'209	1'312'000	Es mussten weniger hohe Unterstützungsbeiträge ausgerichtet werden.
	4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	-561'928	-710'000	Die Rückerstattungen fielen geringer aus als in den Vorjahren.
660	3300.80	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge		102'800	Die Abschreibungen erfolgen neu ab dem Konto 3660.00 anstelle des im Budget vorgesehenen Kontos 3300.80.
	3660.00	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	102'870		Die Abschreibungen erfolgen neu ab dem Konto 3660.00 anstelle des im Budget vorgesehenen Kontos 3300.80.
680	3636.34	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck / Pflegeheime	1'202'166	897'000	Die Pflegekosten, die Pflegebedürftigkeit und die Anzahl Pflgetage haben zugenommen.

Konti beginnend mit 3 = Aufwand / Konti beginnend mit 4 = Ertrag

## INVESTITIONSRECHNUNG

Bewilligte Projekte	Kredit- beschluss	Kredit- summe	Investitionen bis 31.12.2018	Rechnung 2018	Budget 2018
<b>Präsidiales und Finanzen</b>					
Pädagogisches Medien- und ICT-Konzept Schulen	23.06.2014	552'400	320'538		
Erneuerung IT-Infrastruktur Schulen und Verwaltung 2018 – 2022	18.06.2018	1'465'000	37'071	37'071	
Umsetzung ICT-Strategie gemeindliche Schulen im Kanton Zug	19.06.2018	250'000			
<b>Bau und Planung</b>					
Gebäudeautomationssystem Bereich Dorf	11.12.2017	390'000	29'065	9'167	150'000
Ortsplanungsrevision	02.10.2018	20'000			
Bushaltestelle Seeblick: behindertengerechter Ausbau	22.06.2015	335'000	201'670	-134'448	
Sanierung Gemeindestrassen 2016 – 2019	14.12.2015	1'000'000	873'724	238'894	200'000
Anschlussgebühren Kanalisation			-414'616	-52'765	-50'000
Genereller Entwässerungsplan (GEP) Massnahmen 2017 – 2019	12.12.2016	1'000'000	478'513	268'669	350'000
Erwerb von Grundstücken	22.06.2015	5'000'000			
Bodensanierung Schiessanlage Wart - abzüglich Beiträge Dritter	12.12.2016	650'000 -345'000	207'793	11'616 -81'500	
Schulhaus Rony: Totalsanierung Spielplatz	11.12.2017	145'000			145'000
Kemmatten A: Totalsanierung Aussenanlagen	11.12.2017	210'000	237'834	237'834	210'000
Schulhaus Rony: Sanierung und Erweiterung	23.09.2018	19'890'000	1'493'588	715'628	3'000'000
Investitionsbeitrag an den FC Hünenberg für Sanierung Kunstrasenspielfeld	18.06.2018	950'000	764'534	764'534	
Strandbad: Instandhaltung Nichtschwimmerbecken inkl. Schwimmbadtechnik	10.12.2018	985'000	104'575	104'575	100'000
Ersatz Asylunterkunft im Bösch	14.12.2015	1'400'000	32'912	10'574	1'300'000
<b>Sicherheit und Umwelt</b>					
Ersatz Tanklöschfahrzeug Hüno 1 - abzüglich Beiträge Dritter	11.12.2017	560'000 -220'000	3'807	3'807	190'000
<b>Total bewilligte Projekte</b>		<b>34'237'400</b>	<b>4'371'006</b>	<b>2'133'654</b>	<b>5'595'000</b>



## GRUNDSTÜCKGESCHÄFTE

	m <sup>2</sup> Mutationsbetrag	Bestand
<b>Rahmenkredit für Grundstückkäufe – Kreditausgabesumme CHF 5'000'000</b>		
<i>gemäss Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2015</i>		
Verfügbar per 1. Januar 2018		5'000'000
Im Jahre 2018 wurden keine Grundstückgeschäfte abgewickelt.	-	
<b>Total Grundstückgeschäfte 2018</b>	-	
<b>Verfügbar per 31. Dezember 2018</b>		<b>5'000'000</b>

## KREDITABRECHNUNGEN

### Rahmenkredit pädagogisches Medien- und ICT-Konzept Schulen (Zwischenabrechnung)

*gemäss Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2014*

Bewilligter Bruttoausgabekredit	552'400
Total Ausgaben	320'538
<b>Restausgabekredit aus Zwischenabrechnung</b>	<b>231'862</b>

Die Zwischenabrechnung erfolgt nach fünf Jahren gemäss § 28 Finanzhaushaltsgesetz. Die gestaffelte Ausrüstung von interaktiven Bildschirmen im Schulhaus Rony wurde auf Grund der aktuellen Sanierung verschoben und wird in den Jahren 2020ff. ausgeführt.

### Objektkredit Bushaltestelle Seeblick: behindertengerechter Ausbau

*gemäss Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2015*

Bewilligter Bruttoausgabekredit (plus Teuerung: 2'000)	337'000
Total Ausgaben	336'118
<b>Minderausgaben</b>	<b>882</b>
<i>Nettokredit inkl. Eventualbeitrag Bund (105'000)</i>	232'000
<i>Total Ausgaben</i>	336'118
<i>Total Einnahmen</i>	-134'448
<i>Total Aus-/Einnahmen</i>	201'670
<i>Nettokreditunterschreitung</i>	30'330

### Objektkredit Bodensanierung Schiessanlage Wart

*gemäss Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016*

Bewilligter Bruttoausgabekredit	650'000
Total Ausgaben	477'841
<b>Minderausgaben</b>	<b>172'159</b>
<i>Nettokredit inkl. Eventualbeitrag von Bund und Kanton (345'000)</i>	305'000
<i>Total Ausgaben</i>	477'841
<i>Total Einnahmen</i>	-270'048
<i>Total Aus-/Einnahmen</i>	207'793
<i>Nettokreditunterschreitung</i>	97'207

### Budgetkredit Kemmatten A: Totalsanierung Aussenanlagen

*gemäss Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017*

Bewilligter Bruttoausgabekredit	210'000
Total Ausgaben	237'834
<b>Mehrausgaben</b>	<b>-27'834</b>

Es entstanden Mehrausgaben für zusätzliche Elemente wie des «Lozziwurm» (Spielröhre) oder das Verlegen neuer Fallschutzmatten.

### Verpflichtungskredit Investitionsbeitrag an den FC Hünenberg für die Sanierung des Kunstrasenspielfeldes

*gemäss Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2018*

Bewilligter Bruttoausgabekredit	950'000
Total Ausgaben	850'109
<b>Minderausgaben</b>	<b>99'891</b>
<i>Nettokredit inkl. Beteiligung des FC Hünenberg (10 %)</i>	855'000
<i>Total Ausgaben</i>	850'109
<i>Total Einnahmen</i>	-85'575
<i>Total Aus-/Einnahmen</i>	764'534
<i>Nettokreditunterschreitung</i>	90'467

**BILANZ**

Konto	Bezeichnung	Endbestand per 31.12.2018	Endbestand per 31.12.2017	Veränderung in CHF	Veränderung in %
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>56'627'751</b>	<b>56'825'527</b>	<b>-197'776</b>	<b>-0.3 %</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>37'576'244</b>	<b>36'206'412</b>	<b>1'369'832</b>	<b>3.8 %</b>
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'865'292	1'774'072	1'091'221	61.5 %
101	Forderungen	5'164'877	3'262'999	1'901'878	58.3 %
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	5'332'426	6'806'092	-1'473'666	-21.7 %
107	Finanzanlagen	1'717'468	1'867'068	-149'600	-8.0 %
108	Sachanlagen Finanzvermögen	22'496'180	22'496'180		
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>19'051'507</b>	<b>20'619'115</b>	<b>-1'567'608</b>	<b>-7.6 %</b>
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	17'437'601	19'590'419	-2'152'818	-11.0 %
146	Investitionsbeiträge	1'613'906	1'028'696	585'210	56.9 %
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>-56'627'751</b>	<b>-56'825'527</b>	<b>197'776</b>	<b>-0.3 %</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>-28'964'256</b>	<b>-31'157'700</b>	<b>2'193'443</b>	<b>-7.0 %</b>
200	Total laufende Verbindlichkeiten	-7'298'212	-7'511'324	213'112	-2.8 %
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		-2'000'000	2'000'000	-100.0 %
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-629'283	-681'576	52'293	-7.7 %
205	Kurzfristige Rückstellungen	-254'813	-58'493	-196'321	335.6 %
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-19'000'000	-19'000'000		
208	Langfristige Rückstellungen	-1'459'513	-1'556'981	97'468	-6.3 %
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-322'436	-349'327	26'891	-7.7 %
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>-27'663'495</b>	<b>-25'667'827</b>	<b>-1'995'668</b>	<b>7.8 %</b>
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-254'529	83'713	-338'242	-404.0 %
291	Fonds	-11'131		-11'131	
293	Vorfinanzierungen	-10'614'000	-10'454'452	-159'548	1.5 %
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-6'723'285	-6'723'285		
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-6'894'255	-6'782'203	-112'052	1.7 %
	<b>Jahresbilanzgewinn/-verlust</b>	<b>-3'166'295</b>	<b>-1'791'600</b>	<b>-1'374'695</b>	<b>76.7 %</b>

## GELDFUSSRECHNUNG

	Rechnung 2018	Rechnung 2017	Rechnung 2016	Rechnung 2015	Rechnung 2014	Rechnung 2013
<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit</b>						
Liquiditätswirksame Erträge	51'131'784	47'799'490	43'422'359	47'346'950	55'961'841	57'626'657
<i>davon Fiskalerträge</i>	31'202'330	28'556'511	24'635'023	26'715'177		
<i>davon Transfererträge</i>	15'360'156	14'340'373	12'739'468	15'567'593		
<i>davon übrige Erträge</i>	4'569'298	4'902'605	6'047'869	5'064'180		
Liquiditätswirksame Aufwände	-46'766'474	-45'656'857	-43'651'426	-44'566'821	-51'774'159	-48'433'723
<i>davon Personalaufwände</i>	-29'563'288	-28'112'743	-27'928'517	-27'709'781		
<i>davon Transferaufwände</i>	-10'456'987	-11'570'555	-9'207'315	-7'915'271		
<i>davon übrige Aufwände</i>	-6'746'198	-5'973'559	-6'515'594	-8'941'769		
<b>Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>4'365'310</b>	<b>2'142'633</b>	<b>-229'067</b>	<b>2'780'128</b>	<b>4'187'682</b>	<b>9'192'934</b>
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>						
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	479'074	290'110	63'469	149'216		
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-2'424'988	-2'486'059	-6'512'832	-12'681'777		
Investitionseinnahmen Finanzvermögen						
Investitionsausgaben Finanzvermögen						
<b>Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1'945'914</b>	<b>-2'195'949</b>	<b>-6'449'363</b>	<b>-12'532'561</b>	<b>-5'603'742</b>	<b>-4'544'669</b>
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>						
Aufnahme Finanzanlagen/-verbindlichkeiten	2'226'000	32'124'000	28'050'000	20'000		
Rückzahlung Finanzanlagen/-verbindlichkeiten	-4'000'000	-31'000'000	-27'026'000	3'000'000		
Finanzerträge Verwaltungsvermögen	437'496	283'685	432'992	424'332		
Finanzaufwände Verwaltungsvermögen	-132'868	-110'576	-393'612	-390'515		
Finanzerträge Finanzvermögen	147'740	146'630	144'440	135'258		
Finanzaufwände Finanzvermögen	-7'708	-5'803	-18'956	-21'991		
<b>Total Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1'329'340</b>	<b>1'437'937</b>	<b>1'188'864</b>	<b>3'167'083</b>	<b>-2'963'367</b>	<b>-917'762</b>
<b>Geldfluss andere Organisationen</b>						
Legate						
<b>Total Geldfluss andere Organisationen</b>						
<b>Total Geldfluss</b>	<b>1'090'057</b>	<b>1'384'620</b>	<b>-5'489'566</b>	<b>-6'585'350</b>	<b>-4'379'428</b>	<b>3'730'503</b>
<b>Nachweis Bilanz</b>						
per 01.01. kurzfristig verfügbare liquide Mittel	1'772'484	387'863	5'877'429	12'462'779	16'842'207	13'111'704
per 31.12. kurzfristig verfügbare liquide Mittel	2'862'540	1'772'484	387'863	5'877'429	12'462'779	16'842'207
<b>Veränderung</b>	<b>1'090'057</b>	<b>1'384'620</b>	<b>-5'489'566</b>	<b>-6'585'350</b>	<b>-4'379'428</b>	<b>3'730'503</b>

**Traktandum 4**

**KREDITBEGEBREN FÜR DIE SANIERUNG VON GEMEINDESTRASSEN IN DEN JAHREN 2020 BIS 2023 (RAHMENKREDIT)**

**Ausgangslage**

Gemäss § 8 des kantonalen Gesetzes über die Strassen und Wege verwalten die Einwohnergemeinden die Gemeindestrassen und die Fusswege. Zusätzlich sorgen sie für den baulichen und betrieblichen Unterhalt von Radstrecken und Wanderwegen abseits von Kantonsstrassen. Die Gemeinde Hünenberg unterhält rund 28 km gemeindeeigene Strassen sowie 12 km im Gemeingebrauch stehende Strassen mit öffentlichen Fuss- und Fahrwegrechten. Daneben ist sie im Rahmen des öffentlichen Interesses auch an den Unterhaltskosten von Privatstrassen beteiligt.

Der von der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015 beschlossene Rahmenkredit für Strassensanierungen der Jahre 2016 bis 2019 über CHF 1'000'000 wird per Ende 2019 aufgebraucht sein. Innerhalb des Kredits wurden die Rothussstrasse (Seeblick bis Luzernerstrasse), die St. Wolfgangstrasse (Chrüzacher bis Rony), die Sonnhaldenstrasse (Abschnitt Nord und Trottoir Süd) und diverse kleinere Sanierungen an der Langrüti-, Stadelmatter-, Moosmatt-, Rainmatt- und Huobstrasse sowie am Ehretweg vorgenommen. Die aktuellen Bauarbeiten an der Gartenstrasse werden ebenfalls via diesen Rahmenkredit finanziert.

**Sanierungsprogramm**

Die im Herbst 2018 erstellten Strassenzustandsaufnahmen zeigen einen grundsätzlich guten Zustand der öffentlichen Strassen. Jedoch ist bei der Einzelbetrachtung festzustellen, dass einige Abschnitte lokal sanierungsbedürftig sind. Zudem ist hinsichtlich der Eröffnung der Umfahrung Cham-Hünenberg (voraussichtlich 2026) und der dannzumaligen Übernahme der Luzerner- und Chamerstrasse ins Eigentum der Gemeinde sicherzustellen, dass auf den bisherigen Gemeindestrassen kein Sanierungsstau besteht, da ansonsten die Unterhalts- und Sanierungsaufwendungen ab dem Übernahmejahr unverhältnismässig stark ansteigen könnten.

Mit dem neuen Rahmenkredit sind diverse Strassensanierungen vorgesehen wie beispielsweise ausserorts die Rainmatt- und Talackerstrasse oder innerorts die Langholz-, Huob- und Sonnhaldenstrasse im Dorfkern. Es handelt sich um grössere, komplexere oder weit im Voraus planbare wertvermehrende Instandsetzungsmassnahmen über normalerweise grössere Abschnitte. Die Sanierungsplanung wird durch den Gemeinderat festgelegt, soweit sie nicht von Bauvorhaben Dritter beeinflusst wird.

Der Gemeinderat beantragt für die Strassensanierungen für die kommenden vier Jahre einen Rahmenkredit von CHF 1'500'000. Mit einem Rahmenkredit können die Unterhaltsarbeiten termingerecht und kostenoptimiert ausgeführt werden. Der Gemeinderat entscheidet fallweise über die einzelnen Projekte auf Basis des Sanierungsprogramms sowie den individuellen Gegebenheiten und löst die Projektkredite aus. Neu- und Ausbauten oder Totalumgestaltungen von Strassenabschnitten sind nicht Bestandteil des vorliegenden Sanierungskredits. Ebenfalls nicht erfasst sind die werterhaltenden lokalen und kleinere Instandhaltungsmassnahmen. Diese sind via Erfolgsrechnung sicherzustellen und jährlich als globaler Budgetposten vorzusehen.

**Finanzielle Auswirkungen**

Zur Berechnung der finanziellen Auswirkungen wird von einer jährlichen Investitionssumme von CHF 375'000 ausgegangen.

	2020 CHF	2021 CHF	2022 CHF	2023 CHF	2024 CHF
Lineare Abschreibung gemäss FHG	9'375	18'750	28'125	37'500	37'500
Kalkulatorische Zinsen	-	-	-	-	-
Sach-/ Betriebsaufwand	-60'000	-60'000	-60'000	-60'000	-60'000
<b>Total Aufwand Erfolgsrechnung</b>	<b>-50'625</b>	<b>-41'250</b>	<b>31'875</b>	<b>-22'500</b>	<b>-22'500</b>

Beim Sach-/Betriebsaufwand fallen rund CHF 60'000 pro Jahr weg. Dies weil in der Vergangenheit auch kleinere wertvermehrende Ausgaben oder Ausgaben, die bestehende Anlagen ersetzen oder eine verlängerte Nutzung ermöglichen, in der Erfolgsrechnung budgetiert und abgerechnet wurden.



Sanierung Rothusstrasse im Jahr 2017

## Empfehlung der Finanzkommission

Die Finanzkommission empfiehlt, dem Rahmenkredit zuzustimmen.

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

1. Für die Sanierung von Gemeindestrassen ist im Sinne eines Rahmenkredits für die Jahre 2020 bis 2023 ein Investitionskredit von CHF 1'500'000 zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.
2. Dieser Betrag erhöht oder verringert sich entsprechend der Bauentwicklung, des Baukostenindex und des Mehrwertsteuersatzes.

Hünenberg, 7. Mai 2019

## Gemeinderat Hünenberg

Renate Huwyler  
Präsidentin

Guido Wetli  
Schreiber

## Traktandum 5

# TEILREVISION DES ENERGIEREGLEMENTS

## Ausgangslage

Das Energieförderprogramm der Gemeinde Hünenberg bezweckt die Förderung der rationellen und umweltschonenden Energienutzung, die Nutzung erneuerbarer Energien und die Information der Bevölkerung. Das Programm wird seit dem Jahr 2001 betrieben. Das Energiereglement wurde von der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2009 organisatorisch erstmals angepasst und an der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013 neuerlich revidiert. Die Revision war auf Grund der geänderten Marktbedingungen und der daraus entstandenen akuten Unterdeckung der Spezialfinanzierung notwendig geworden. Mit der zuvor beschlossenen Finanzsanierung konnte die Spezialfinanzierung innert zwei Jahren saniert werden. Seither ist das Vermögen der Spezialfinanzierung auf über CHF 330'000 angewachsen.

Da das Energieförderprogramm momentan nicht mehr marktgerecht ist, soll das Energiereglement einer Teilrevision unterzogen werden. Damit soll ein wesentlich attraktiveres und flexibleres Fördermodell eingeführt werden. Die Förderbereiche wie auch die maximal möglichen Förderbeiträge sollen im Energiereglement neu geregelt werden. Um eine zusätzliche Flexibilität in der Gestaltung des Energieförderprogramms zu erhalten, sollen die einzelnen Beitragshöhen wie auch die technischen Bedingungen durch den Gemeinderat in der Energieverordnung geregelt werden können.

## Die wichtigsten Änderungen

Die bestehenden Förderbereiche werden beibehalten und mit neuen Elementen ergänzt. So soll die Förderung von Photovoltaikanlagen wieder aufgenommen werden, nachdem diese als Folge der Unterdeckung im Energiereglement 2014 aus dem Programm gestrichen wurde. Die Marktsituation und speziell die kostendeckende Einspeisevergütung sowie die gesetzliche Regelung zum Eigenstromverbrauch auf Bundesebene haben sich seither wesentlich geändert. Neu soll deshalb mit der Förderung von Photovoltaikanlagen und von lokalen Stromspeicherungen ein grösserer Anreiz zum Bau dieser Anlagen geschaffen werden.

Weiter soll mit der Unterstützung von privaten Elektroladestationen die E-Mobilität gefördert werden. Speziell für Stockwerkeigentümergeinschaften, aber auch für Private und das Gewerbe soll mit der Förderung von Elektroladestationen der Umstieg auf die neue Automobilgeneration und andere Arten elektrischer (strassenzugelassener) Mobilität erleichtert werden. Voraussetzung dazu ist, dass die Ladestationen ein Lastmanagement aufweisen und mit 100 % erneuerbarer Energie betrieben werden. Der Anschluss an konzessionierte Fernwärmeverbände soll neu nicht nur bei bestehenden Bauten, sondern auch bei Neubauten gefördert werden.

Generell sollen die Förderbeiträge anhand klar definierter technischer Werte bemessen werden. Dies können die Heiz- oder Stromerzeugungsleistung sein, die Anzahl der Ladestationen oder aber die Anzahl Quadratmeter Absorberfläche bei thermischen Solarenergieanlagen. Bei Minergiebauten oder Bauten mit anderem verbessertem Baustandard soll ein Beitrag an die Zertifizierungskosten geleistet werden.

Wie bisher soll das Energieförderprogramm aus den Strom-Konzessionseinnahmen finanziert werden. Neu soll die Spezialfinanzierung «Energieförderprogramm» aber mit einem Kostendach versehen werden. Überschreitet die Spezialfinanzierung die Grenze von CHF 500'000, wird der Überschuss automatisch dem allgemeinen Finanzhaushalt gutgeschrieben. Umgekehrt darf die Spezialfinanzierung per Jahresende eine Unterdeckung von CHF 50'000 aufweisen. Mit diesen Regelungen soll sichergestellt werden, dass in der Regel keine Unterdeckung mehr entsteht und grundsätzlich keine Förderanträge zurückgewiesen werden müssen.



Photovoltaikanlagen Schulhaus Eichmatt

## Empfehlung der Kommissionen

Die Energiekommission empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung das vorliegende Energiereglement zur Annahme.

Die Finanzkommission empfiehlt bis auf eine Änderung bezüglich des Kostendaches und der Unterdeckung der Spezialfinanzierung das vorliegende Energiereglement zur Annahme. Sie regt an, keine Limite als Kostendach und ebenfalls keine Möglichkeit einer Unterdeckung im Reglement festzulegen.

## Weiteres Vorgehen

Stimmt die Einwohnergemeindeversammlung dem vorliegenden Energiereglement zu, kann der Gemeinderat die zugehörige Verordnung (liegt diesem Antrag als Information bei) beschliessen. Das Inkrafttreten des Reglements und der Verordnung ist per 1. August 2019 vorgesehen. Die bisherigen Erlasse, insbesondere das Energiereglement vom 1. Januar 2014, werden aufgehoben.

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

1. Die Teilrevision des Energiereglements ist zu beschliessen.
2. Die Änderungen sind nach Ablauf der Beschwerdefrist vom Gemeinderat zusammen mit der Energieverordnung in Kraft zu setzen.

Hünenberg, 7. Mai 2019

## Gemeinderat Hünenberg

Renate Huwyler  
Präsidentin

Guido Wetli  
Schreiber

## Energiereglement – Synopse

Artikel	Geltendes Recht	Neues Recht
2	<p><b>Zuständigkeiten – Gemeinderat</b></p> <p>1 Der Gemeinderat setzt eine Energiekommission ein und bezeichnet die federführende Abteilung.</p> <p>2 Er ist insbesondere zuständig für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) die Wahl der Mitglieder der Energiekommission</li> <li>b) die Wahl des Kommissionspräsidiums</li> <li>c) die Festlegung des Gesamtbudgets</li> <li>d) den Erlass einer gemeindlichen Energiestrategie</li> <li>e) die Festlegung der technischen Anforderungen an die Förderobjekte und deren Bemessung auf dem Verordnungsweg</li> <li>f) die Festlegung ausserordentlicher Fördermassnahmen</li> <li>g) das Controlling über die Geschäfte der Energiekommission, insbesondere der finanziellen Belange</li> </ul>	<p><b>Zuständigkeiten – Gemeinderat</b></p> <p>e) die Festlegung der technischen Anforderungen an die Förderobjekte <b>und deren finanziellen Bemessung der Förderung</b> auf dem Verordnungsweg</p> <p>f) die Festlegung ausserordentlicher Fördermassnahmen <b>und Aktionen</b></p>
3	<p><b>Zuständigkeiten – Energiekommission</b></p> <p>Die Energiekommission erfüllt die ihr in diesem Reglement zugewiesenen Aufgaben. Insbesondere ist sie zuständig für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) die Beratung des Gemeinderates in allen Energiefragen</li> <li>b) die Unterstützung der gemeindlichen Energiefachstelle</li> <li>c) das energiepolitische Mehrjahresprogramm</li> <li>d) das jährlich zu erstellende Budget</li> <li>e) die Beratung von Bauherrschaften in Energiefragen</li> <li>f) den Vollzug des Energieförderprogramms</li> </ul>	<p><b>Zuständigkeiten – Energiekommission</b></p> <p>d) aufgehoben</p> <p>f) aufgehoben</p> <p>g) die Öffentlichkeitsarbeit im Energiebereich</p>
5	<p><b>Öffentlichkeitsarbeit</b></p> <p>1 Die Energiekommission stellt eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit sicher.</p> <p>2 Sie führt Aktionen und Massnahmen zur Förderung erneuerbarer Energien sowie zur umweltschonenden und rationellen Energienutzung durch.</p>	<p><b>aufgehoben</b></p>
6	<p><b>Energieberatung</b></p> <p>1 Die Energiekommission sorgt für eine angemessene Energieberatung im Bau- und Sanierungsbereich. Sie kann dazu externe Fachkräfte beauftragen.</p> <p>2 Energetische Beratungen in Spezialbereichen können durch die Kommission im Einzelfall festgelegt werden.</p>	<p><b>aufgehoben</b></p>
7	<p><b>Finanzierung</b></p> <p>1 Die jährlichen Konzessionseinnahmen für Elektrizität werden der Spezialfinanzierung zur Energieförderung zugewiesen.</p> <p>2 Die jährlichen Konzessionseinnahmen für Wasser werden bis zur Deckung der Finanzierungslücke, aber längstens bis Ende 2018, der Spezialfinanzierung zur Energieförderung zugewiesen. Der Gemeinderat definiert die finanzielle Sanierung mittels internem Controlling.</p> <p>3 Bei einer allfälligen Reduktion oder Abschaffung der Konzessionsgebühren beantragt der Gemeinderat die Höhe des jährlichen Betrages für die Energieförderung via Budget der Einwohnergemeindeversammlung.</p>	<p><b>Finanzierung</b></p> <p>2 Mit der Spezialfinanzierung wird das Energieförderprogramm betrieben und es werden ausserordentliche Fördermassnahmen, die Energieberatung, Öffentlichkeitsarbeit und Aktionen finanziert.</p> <p>2aÜbersteigt das Guthaben der Spezialfinanzierung den Betrag von CHF 500'000 wird der darüber liegende Betrag dem allgemeinen Finanzhaushalt zugewiesen.</p> <p>2bDie Spezialfinanzierung darf eine Unterdeckung bis maximal CHF 50'000 aufweisen.</p> <p>3 Bei einer allfälligen Reduktion oder Abschaffung der Konzessionsgebühren beantragt der Gemeinderat die Höhe des jährlichen Betrages für die Spezialfinanzierung Energieförderung via Budget der Einwohnergemeindeversammlung.</p>



<p><b>8 Beiträge an energetische Massnahmen</b></p> <p>1 Mit der Spezialfinanzierung werden die Aktivitäten der Energiekommission wie Aktionen, Energieberatung und Fördermassnahmen betrieben.</p> <p>2 Beiträge nach Massgabe dieses Reglements bestehen nur im Rahmen der vorhandenen Mittel. Die Beitragsgesuche werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der Gemeinde behandelt.</p> <p>3 Die Höhe und die Auszahlungsmodalitäten von Förderbeiträgen sind in der Verordnung abschliessend geregelt.</p> <p>4 Beiträge, die widerrechtlich erwirkt wurden, sind ganz oder teilweise mit Zins zurückzuerstatten. Der Zinssatz beträgt 8 %.</p>	
<p><b>9 Energieförderprogramm</b></p> <p>1 Gesetzlich oder baurechtlich geforderte Auflagen oder Massnahmen sind nicht förderberechtigt.</p> <p>2 Der Bund, der Kanton Zug und die Einwohnergemeinde Hünenberg haben keinen Anspruch auf Förderbeiträge.</p> <p>3 Sonnenkollektor-Anlagen und Gebäudebeheizungen werden nur gefördert, wenn keine kantonalen und/oder eidgenössischen Fördergelder bezogen werden können.</p> <p>4 Beitragsberechtigt sind:</p> <p>a) Neu- oder Umbauten, die nach Minergiestandard oder gleichwertigen Label-Anforderungen erstellt und zertifiziert werden; der Maximalbeitrag beträgt CHF 10'000;</p> <p>b) Sonnenkollektoren zur Wärmegewinnung; der Maximalbeitrag pro Gebäude beträgt CHF 5'000;</p> <p>c) Gebäudebeheizungen, die herkömmliche, fossil oder rein elektrisch betriebene Anlagen ersetzen; der Maximalbeitrag pro Objekt oder Anlage beträgt CHF 7'500.</p> <p>5 Die Beiträge können vom Gemeinderat ganz oder teilweise an die Teuerung angepasst werden.</p>	<p><b>Energieförderprogramm – Fördergegenstände</b></p> <p>1 Unterstützt werden innovative Investitionen, welche gesetzlich oder baurechtlich geforderte Mindestanforderungen übertreffen. Es sind dies insbesondere:</p> <p>a) Neu-, Um- und Anbauten, welche nach energetisch verbesserten Baustandards wie «Minergie ®» oder einem allgemein anerkannten Zertifikat ähnlichen Label zertifiziert werden.</p> <p>b) Der Ersatz herkömmlicher Wärmeerzeugungsanlagen, welche mit fossilen Energieträgern oder ausschliesslich mit Elektrizität betrieben werden.</p> <p>c) Der Anschluss an konzessionierte Fernwärmeversorgungen, die mit einem zu mindestens 70 % erneuerbaren Energieträger betrieben werden.</p> <p>d) Der Bau von Sonnenenergieanlagen (Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen) und zugehörigen Speichersystemen.</p> <p>e) Intelligente Ladeinfrastrukturen für Elektromobilität, die mit erneuerbarer Energie betrieben werden.</p> <p>2 Je Fördergesuch wird ein maximaler Unterstützungsbeitrag von CHF 25'000 festgelegt. Die Höhe der einzelnen Förderbeiträge und die speziellen Bedingungen werden in der Verordnung abschliessend geregelt.</p> <p>3 Für das gleiche Gebäude/Objekt sind mehrere Fördergesuche zulässig. Der Maximalbeitrag pro Gebäude/Objekt wird, in Kumulation verschiedener Förderbeiträge innert zehn Jahren, auf CHF 35'000 beschränkt.</p> <p>4 Die Höhe und die Auszahlungsmodalitäten von Förderbeiträgen sowie die technischen Bedingungen sind in der Verordnung abschliessend geregelt.</p>
<p><b>9bis</b></p>	<p><b>Energieförderprogramm – allgemeine Bedingungen</b></p> <p>1 Gesuche um Beiträge sind spätestens zwei Wochen vor Beginn der Bau- und Installationsarbeiten einzureichen.</p> <p>2 Beiträge nach Massgabe dieses Reglements bestehen nur im Rahmen der vorhandenen Mittel. Die Beitragsgesuche werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der Gemeinde behandelt.</p> <p>3 Der Bund, der Kanton Zug, die Einwohnergemeinde Hünenberg und Energieversorgungsunternehmen haben keinen Anspruch auf Förderbeiträge.</p>
<p><b>9ter</b></p>	<p><b>Energieförderprogramm – Auszahlung</b></p> <p>1 Der Beitrag verfällt, wenn die Inbetriebsetzung nicht innert 24 Monaten nach Beitragszusage erfolgt und zur Abnahme gemeldet wird.</p> <p>2 Der Beitrag wird nach der Abnahme und einer allfälligen technischen Nachkontrolle ausbezahlt.</p> <p>3 Beiträge, die widerrechtlich erwirkt wurden, sind ganz oder teilweise mit Zins zurückzuerstatten. Der Zinssatz beträgt 8 %.</p>
<p><b>12 Inkrafttreten</b></p> <p>Dieses Reglement tritt nach der Zustimmung durch die Einwohnergemeindeversammlung am 1. Januar 2014 in Kraft.</p>	<p><b>Inkrafttreten</b></p> <p>Dieses Reglement tritt nach der Zustimmung durch die Einwohnergemeindeversammlung am 1. August 2019 in Kraft.</p>

## Energieverordnung (zur Information)

Der Gemeinderat, gestützt auf Artikel 2 Abs. 2 Bst. e und 8 Abs. 3 des Energiereglements vom 17. Juni 2019, beschliesst:

### I. Energieberatung, Öffentlichkeitsarbeit, Aktionen

#### Artikel 1 Energieberatung

Energieberatungen für Wohnbauten (Beratung zu einzelnen Bauteilen, Aufzeigen von energetischen Schwachstellen, Heizungersatz, Solarthermieanlagen, Photovoltaik etc.) werden durch den Verein Energienetz-Zug durchgeführt. Im Auftrag der Gemeinde werden Erstberatungen kostenlos angeboten, für detaillierte Beratungen wird der Eigentümerseite eine Kostenbeteiligung von CHF 200 auferlegt.

#### Artikel 2 Öffentlichkeitsarbeit und Aktionen

<sup>1</sup> Die Energiekommission stellt eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit sicher. Sie kann Informations- und Beratungsangebote anbieten.

<sup>2</sup> Andere unterstützungswürdige Themen können im Rahmen von zeitlich begrenzten Aktionen finanziell unterstützt werden. Die Aktion wird in geeigneter Weise bekannt gemacht.

<sup>3</sup> Der Gemeinderat entscheidet über die Durchführung und spricht das Budget via Spezialfinanzierung.

### II. Energieförderprogramm

#### Artikel 3 Energetisch verbesserte Baustandards für Neubauten und Erneuerung

Für Neu-, An- oder Umbauten nach Minergie ®-Standard werden die ordentlichen Gebühren für die Nutzung der Marke nach Vorlegen des Zertifikats übernommen. Für andere erhöhte Baustandards wird ein Beitrag von 50 % bis max. CHF 10'000 an die Bestätigungs- und Nachweiskosten ausgerichtet.

#### Artikel 4 Gebäudebeheizung

<sup>1</sup> Der Ersatz bestehender Wärmeerzeugungsanlagen (Einzelheizungen bei Gebäuden älter als fünf Jahre), welche mit fossilen Energieträgern oder ausschliesslich mit Elektrizität betrieben werden. Die Förderbeiträge werden wie folgt berechnet:

- a) Grundbeitrag CHF 3'000 plus CHF 200 pro kWth installierte thermische Nennleistung
- b) Maximalbeitrag CHF 15'000

<sup>2</sup> Der Anschluss pro Objekt/Gebäude/Bauareal an einen konzessionierten Fernwärmeverbund wird mit einem Kostenbeitrag für die Anschlussgebühren von 25 % bis max. CHF 25'000 unterstützt.

<sup>3</sup> Bedingungen:

- a) Das Objekt/Gebäude hat den spezifischen Wärmeleistungsbedarf von maximal 50 W/m<sup>2</sup> einzuhalten.
- b) Bei Wärmepumpen muss die Jahresarbeitszahl (JAZ) mindestens 3 betragen. Für die Berechnung ist eine Warmwassertemperatur von mind. 55° C einzutragen. Der Nachweis der JAZ erfolgt mit einer detaillierten Berechnung, z.B. WPEsti.
- c) Die Installationen sind durch von der Gemeinde bezeichnete unabhängige Installateure oder Kontrollorgane abnehmen zu lassen

#### Artikel 5a Solarthermische Anlagen

<sup>1</sup> Neuanlage oder Anlagenerweiterung von solarthermischen Anlagen (kein reiner Ersatz bestehender Solarkollektoranlagen) auf bestehenden Gebäuden (älter als fünf Jahre). Die Förderbeiträge werden wie folgt berechnet:

- a) Grundbeitrag CHF 2'000 plus CHF 300 pro m<sup>2</sup> Absorberfläche
- b) Maximalbeitrag CHF 10'000

<sup>2</sup> Bedingungen:

- a) Förderberechtigt sind Kollektoren, die auf [www.kollektorliste.ch](http://www.kollektorliste.ch) aufgeführt sind (im Wesentlichen mit Label Solar Keymark, mit Prüfung EN 12975-1/-2 oder EN 12975-1 resp. ISO 9806)
- b) Die Installationen sind mittels Solaranlagencheck durch SSES oder ähnliche, durch die Gemeinde bezeichnete Kontrollorgane abzunehmen.

#### Artikel 5b Photovoltaikanlagen

<sup>1</sup> Neuanlage oder Anlagenerweiterung von Photovoltaikanlagen auf bestehenden Gebäuden (älter als fünf Jahre). Die Förderbeiträge werden wie folgt berechnet:

- a) CHF 1'000 pro kWp elektrische Leistung
- b) Maximalbeitrag CHF 10'000

<sup>2</sup> Bedingungen:

- a) Es werden ausschliesslich netzgekoppelte Anlagen unterstützt, die auf überbauten Flächen erstellt werden.
- b) Für die elektrischen Komponenten ist der ordentliche Sicherheitsnachweis vorzulegen.

### **Artikel 5c Stromspeichersysteme**

<sup>1</sup> Für Stromspeichersysteme, in Verbindung mit Photovoltaik-Anlagen. Die Förderbeiträge werden wie folgt berechnet:

- a) CHF 500 pro kWh elektrische Leistung
- b) Maximalbeitrag CHF 5'000

<sup>2</sup> Bedingungen:

- a) Stromspeichersysteme haben eine minimale Kapazität von 6 kWh aufzuweisen.
- b) Für die elektrischen Komponenten ist der ordentliche Sicherheitsnachweis vorzulegen.

### **Artikel 6 Ladestationen für Elektromobilität**

<sup>1</sup> Unterstützt werden Ladestationen für Elektromobilität (Einzellösungen) sowie die Installation von Basisstationen für mehrere Anschlusspunkte (smarte Ladestationen). Die Förderbeiträge werden wie folgt berechnet:

- a) CHF 1'000 pro Einzelladestation
- b) CHF 500 pro Anschlussmöglichkeit bei Basisstationen
- c) Maximalbeitrag CHF 15'000 pro Anschlusspunkt an das öffentliche Stromnetz

<sup>2</sup> Bedingungen:

- a) Die Ladestationen müssen ein Lastmanagement aufweisen und zukünftig auf Stufe Gesamtnetz durch den Energieversorgungsunternehmer ansteuerbar gehalten werden.
- b) Für die elektrischen Komponenten ist der ordentliche Sicherheitsnachweis vorzulegen.
- c) Voraussetzung für die Förderung von Elektroladestationen ist der Bezug von Strom aus 100 % erneuerbaren Energien (z.B. «EGH Sonne&Wasser», «EGH Sonne Pur», «WWZ Naturstrom Basis» oder «WWZ Sonnenstrom Basis»).

## **III. Schlussbestimmungen**

### **Artikel 7 Aufhebung bisherigen Rechts**

Die Energieverordnung vom 17. Dezember 2013 wird aufgehoben.

### **Artikel 8 Inkrafttreten**

Die vorliegende Verordnung tritt am ..... in Kraft.

## **Gemeinderat Hünenberg**

Renate Huwyler  
Präsidentin

Guido Wetli  
Schreiber

## GEMEINDEPARTNERSCHAFTEN

### Hünenberg – Banská Štiavnica: 15 Jahre Partnerschaft – zehn Jahre Verein

An der Generalversammlung vom 10. April 2019 konnte der Verein Partnerschaft Banská Štiavnica ein kleines Jubiläum feiern: Der Verein besteht seit zehn Jahren, die Partnerschaft zwischen Hünenberg und Banská Štiavnica sogar seit bereits 15 Jahren. Die Anfänge liegen noch weiter zurück. Eine Delegation mit dem damaligen Gemeindepräsidenten Max Bütler reiste im Jahr 2000 zu Vorabklärungen nach Banská Štiavnica. Die Vielfalt an Aktivitäten und Kontakten in den 15 Jahren Partnerschaftsgeschichte ist beeindruckend: Es gab zahlreiche Besuche hüben und drüben, Vereinsreisen, sportliche Begegnungen zwischen den Fussballclubs, Fotoausstellungen, musikalische Auftritte einer Folkloregruppe, ein Konzert von Kinderchören aus Banská Štiavnica, Hünenberg und Cham, schulische Austausche und Klassenlager in Hünenberg und Banská Štiavnica, kulinarische Anlässe, Lieferungen von Musikinstrumenten, Spielzeugen, Mobiliar und anderem mehr, Unterstützung von sozialen Institutionen, Spenden der Gemeinde an die Renovation des Kalvarienbergs, Knowhow-Transfer im Recyclingbereich und Austausch zwischen den Werkdiensten. Die Liste liesse sich fortsetzen. Der Name «Hünenberg» hat in Banská Štiavnica inzwischen einen festen Platz und einen guten Klang. Beim «Rückblick in Bildern» auf 15 Jahre Partnerschaftsgeschichte wurden an der Generalversammlung mindestens zehn Orte gezeigt, an denen der Name «Hünenberg» in Banská Štiavnica anzutreffen ist. Einen prominenten Platz an zentraler Lage im Stadtzentrum nimmt die «Hünenberger Eiche» ein, die 2004 anlässlich der Unterzeichnung der Partnerschaftsvereinbarung gepflanzt wurde. Eine Tafel orientiert auf Slowakisch und Deutsch über die Bedeutung dieser Eiche. An ebenfalls markanter Stelle, am Kalvarienberg, weist eine Tafel auf die Unterstützung aus Hünenberg hin. Nach der Renovation ist das barocke Kalvarienberg-Ensemble heute ein touristischer Hotspot.

### Einladung zu einer Reise nach Banská Štiavnica

Im Zweijahres-Turnus besucht abwechslungsweise eine Delegation aus Banská Štiavnica Hünenberg und zwei Jahre später umgekehrt eine offizielle Hünenberger Delegation die Schwesterstadt in der Slowakei. Die Štiavnicer waren 2017, bei der Eröffnung des Platzes der Partnergemeinden, zu Gast in Hünenberg, und der letzte Hünenberger Besuch datiert von 2015. Heuer ist es also wieder soweit: In der Zeit vom 4. bis 8. September findet der nächste offizielle Besuch in Banská Štiavnica statt. Es ist eine schöne Tradition, dass jeweils auch interessierte Hünenbergerin-

nen und Hünenberger zu dieser Reise eingeladen werden. Noch jedesmal hat eine stattliche Schar die gemeindliche Delegation begleitet und so das Interesse an der Partnerschaft bekundet. Im Auftrag der Gemeinde organisiert der Partnerschaftsverein diese Reise. Wie bei den vorangegangenen vier Reisen ist ein interessanter, erlebnisreicher Aufenthalt garantiert. Anfang September, zum Zeitpunkt der Reise, findet das grosse Štiavnicer Stadtfest statt, die «Salamandertage». Das seit 1993 als «UNESCO-Weltkulturerbe» ausgezeichnete Banská Štiavnica wurde fürs 2019 zur slowakischen «Kulturstadt» erkoren, ein Titel, der auf nationaler Ebene erstmals vergeben wurde. Der Tourismus in Banská Štiavnica boomt, und so war es nur dank den Beziehungen und Insiderkenntnissen des Vereinspräsidenten möglich, für «Hünenberg» während der Salamandertage eine Anzahl Hotelzimmer zu sichern. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt – die Teilnehmerzahl ist wegen der Hotelkapazitäten beschränkt. Die nächste Reise findet dann voraussichtlich erst wieder 2023 statt.

Weitere Informationen zum Verein Partnerschaft Banská Štiavnica, zur Gemeindepартnerschaft und zur Stadt Banská Štiavnica finden sich auf [www.ahoj-stiavnica.ch](http://www.ahoj-stiavnica.ch). Über [info@ahoj-stiavnica.ch](mailto:info@ahoj-stiavnica.ch) können Sie jederzeit Kontakt aufnehmen. Und wer nicht im «Netz» ist, wendet sich direkt an den Vereinspräsidenten: Richard Aeschlimann, Krähenweid 10, 5630 Muri; Telefon 056 664 00 42.



Blick auf Rathaus, evangelische Kirche und Katharinenkirche

*Für den Verein Partnerschaft Banská Štiavnica:  
Richard Aeschlimann, Präsident*

## Partnerschaft mit Marly FR

Unser Verein besteht aktuell aus 85 Mitgliedern. Hauptziel ist die Förderung der französischen Sprache, insbesondere für Oberstufenschülerinnen und -schüler.

## Schule

### Führungswechsel

Christine Fankhauser hat die Aufgaben in der Schule übernommen und die bisherige konzeptionelle Arbeit weitergeführt. Dabei hat sie die bewährten Anlässe übernommen: Einzelaustausche von Hünenberg nach Marly und umgekehrt, Suche von Privatunterkünften in Hünenberg und Vorbereitung der Studienwoche. Die «Welschen» besuchten in Hünenberg während einer Woche den Unterricht nach Stundenplan. Zusätzlich konnten sie ihre Deutschkenntnisse ausbauen während eines gemeinsamen Kochabends, einer Schnitzeljagd in Zug und einem Trottiplausch auf dem Zugerberg.

### Studienwoche in Wien 18. – 23. März 2019

Die Kulturreise mit 43 Jugendlichen war einmal mehr ein schönes Erlebnis! Das bewährte Grundprogramm aus dem Jahr 2017 wurde von Steffi Marberger und Beni Runkel neu überarbeitet und den Bedürfnissen angepasst. Mit einem informativen Video von Steffi Marberger konnten sich die Vereinsmitglieder vom Erfolg dieser Woche überzeugen.

## Erwachsene

### Vereinsreise

Joseph Schuler und Bruno Meyer unterstützen den Verein als versierte Organisatoren mit ihrem Team. In diesem Jahr steht ein Anlass in Hünenberg und einer in Freiburg zur Ausschreibung. Im vergangenen Jahr waren dies ein gemütlicher Grillabend im Bachtalkeller in Sins und die spannende Vereinsreise an den Canal d'Entreroches.

## Vereine

In diesem Bereich versteht sich unser Verein vor allem als Katalysator. Brigitte Hug Schuler hat diese Aufgabe in der Vergangenheit mit viel Fingerspitzengefühl an die Hand genommen: So entstanden Konzerte der beiden Chöre aus Marly und Hünen-

berg, ein Konzert der Musikgesellschaft Hünenberg in Marly, Treffen der Männerriege Hünenberg. Als nächstes werden sich die Pfadis der beiden Gemeinden näherkommen. Die Aufgaben von Brigitte Hug Schuler übernimmt künftig Beatrice Gwerder. Wir heissen sie als neues Mitglied im Vorstand herzlich willkommen.

## Öffentlichkeitsarbeit

Der Verein war bei verschiedenen öffentlichen Gelegenheiten vertreten (z.B. Neuzuzügerabend). Es wurden Berichte in der Tagespresse wie auch für die Einwohnergemeindeversammlung verfasst.

## Aussichten 2020

### Studienwoche in Paris

Nächstes Jahr werden die «Welschen» wiederum das Zep-ter übernehmen und eine Woche in Paris organisieren. Xavier Maugère, unser Paris-Experte, hat bereits eine bezahlbare und zentral gelegene Unterkunft gefunden. Hünenberg freut sich sehr, wieder in ein Französisch sprechendes Gebiet reisen zu dürfen.

### Angebote für Hünenberger Vereinsmitglieder 2019

- Grillabend im Pfadiheim am 14. Juni 2019 ab 18.00 Uhr
- Vereinsreise mit einer Wanderung im Saane-Graben und einer kunsthistorischen Führung in der Kathedrale St. Nicolas in Freiburg am 7. September 2019.



Studienreise nach Wien 2019

Für den Verein Partnerschaft Hünenberg ZG – Marly FR:  
Markus Honegger, Präsident

## INFORMATIONSWESEN

### [www.huenenberg.ch](http://www.huenenberg.ch)

Auf unserer Website finden Sie alle wichtigen Informationen im Zusammenhang mit der Gemeinde. Auf der Startseite befinden sich weiterführende Links und die aktuellsten Mitteilungen.

Neu finden Sie auch die Gemeinderatsbeschlüsse im Internet, sofern keine privaten oder öffentlichen Interessen entgegenstehen oder andere gesetzliche Vorschriften dagegensprechen.

Sie können auch Tageskarten sowie ausgewählte Artikel und Dienstleistungen über das Gemeindeportal nicht nur bestellen, sondern auch via Post-/Kreditkarte online bezahlen. Sie finden diese Dienstleistungen unter «Online Dienste» auf der Startseite unserer Website.

Unsere E-Mail-Adresse lautet: [info@huenenberg.ch](mailto:info@huenenberg.ch).

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung verfügen über eine direkte E-Mail-Adresse: **vorname.name@huenenberg.ch**.

Die Gemeinde Hünenberg bietet Ihnen neu einen Gratis-Infodienst per **Whatsapp** während den Öffnungszeiten an. Interessierte speichern die Nummer 079 633 12 32 auf Ihrem Mobiltelefon und können so Mitteilungen/Anregungen etc. (z.B. defekte Strassenlampe, Scherben auf dem Trottoir, Mängel an einem Robidog) schnell und einfach an die Gemeinde weitergeben.

Moderne Menschen stillen ihr Informationsbedürfnis gern im Internet, vor allem über die sozialen Medien wie **Facebook**. Diesem Bedürfnis will die Gemeinde Hünenberg Rechnung tragen. Mit unserer Facebookseite «Gemeinde Hünenberg» informieren wir Sie laufend über wichtige Termine und Anlässe in Hünenberg. Sie können sich auch über die Facebookseiten «Kultur Hünenberg», «Bibliothek Hünenberg», «Ludothek Hünenberg» und «Musikschule Hünenberg» laufend informieren oder die Seiten auch abonnieren.

### Medienmitteilungen

Die aktuellen Mitteilungen aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung werden in der lokalen Presse und auf der Startseite unserer Website unter der Rubrik «Mitteilungen» veröffentlicht. Sie werden wöchentlich – i.d.R. am Mittwoch – aktualisiert. Zudem werden die Mitteilungen jeweils in den Schaukästen beim Gemeindehaus und beim Ökiohof Zythus ausgehängt.

Sie wollen sich einfach und schnell über gemeindliche Angelegenheiten informieren? Dann können Sie sich unter [www.huenenberg.ch/aktuell](http://www.huenenberg.ch/aktuell) mit Ihrer E-Mail-Adresse anmelden. Sie erhalten dann ab Juni 2019 wöchentlich in einem Newsletter die aktuellsten gemeindlichen Mitteilungen. Falls Sie diesen Dienst nicht mehr wünschen, können Sie ihn jederzeit wieder annullieren.

### Gespräche mit dem Gemeindeschreiber

Hünenbergerinnen und Hünenberger haben die Möglichkeit, ihre Wünsche, Anregungen und Kritik im Zusammenhang mit der Gemeinde in einem persönlichen Gespräch mit dem Gemeindeschreiber anzubringen und Rat in gemeindlichen Angelegenheiten einzuholen. Für diesen Dienst steht Gemeindeschreiber Guido Wetli auch ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten zur Verfügung (Telefon 041 784 44 00; E-Mail: [guido.wetli@huenenberg.ch](mailto:guido.wetli@huenenberg.ch)).

Auch mit den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der Gemeindeverwaltung können Termine ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten vereinbart werden.

### Gemeindemagazin

Das Hünenberger Gemeindemagazin EINBLICK erscheint vier Mal pro Jahr (Februar, Mai, August, November). Der EINBLICK wird jeweils allen Haushaltungen zugestellt. Bitte melden Sie interessante Begebenheiten, Ereignisse etc., damit darüber berichtet werden kann: Gemeindeschreiber Guido Wetli, Telefon 041 784 44 00, E-Mail: [guido.wetli@huenenberg.ch](mailto:guido.wetli@huenenberg.ch). Für Firmen besteht die Möglichkeit, im EINBLICK ein Inserat zu platzieren. Die gleiche Möglichkeit besteht auch in den Schulinformationen, die jeweils im Januar und Juni erscheinen.



EINBLICK vom Mai 2019

## VERSCHIEDENES

### Anlässe

Der Gemeinderat freut sich, Sie an folgenden Anlässen zu begrüssen:

- **Jubiläumsfest 40 Jahre Liegenschaft Chamerstrasse 11** (Einwohnergemeinde, Zuger Kantonalbank, Metzgerei Limacher), Samstag, 29. Juni 2019; eine kleine Ausstellung «Hünenberg einst und heute» findet vom 17. Juni bis 5. Juli 2019 auf dem Vorplatz des Gemeindehauses statt.
- **Bundesfeier:** Donnerstag, 1. August 2019, ab 18.00 Uhr, Dorfplatz
- **Brogge-Märt:** (in und um die alte Reussbrücke in der Zollweid): Samstag, 28. September 2019, 10.00 – 17.30 Uhr
- **National- und Ständeratswahlen:** Sonntag, 20. Oktober 2019
- **Gesprächsrunde mit dem Gemeinderat:** Samstag, 9. November 2019, 09.00 Uhr, Mehrzwecksaal Kemmatten
- **Weihnachtsmarkt:** Freitag, 29. November 2019, ab 15.30 Uhr, Dorfplatz, Saal «Heinrich von Hünenberg»
- **Iffelen- und Chlausumzug:** Donnerstag, 5. Dezember 2019, 19.30 Uhr
- **Nächste Einwohnergemeindeversammlung:** Montag, 9. Dezember 2019, 20.00 Uhr, Saal «Heinrich von Hünenberg»

Wir bitten Sie, die entsprechenden Flugblätter bzw. Amtsblattpublikationen zu beachten.

### Tageskarten Gemeinde (unpersönliche Generalabonnements)

Die Gemeinde Hünenberg stellt ihren Einwohnerinnen und Einwohnern auch im Jahr 2019 sechs Tageskarten zur Verfügung. Diese haben Gültigkeit auf allen Strecken (2. Klasse) der SBB und anderer öffentlicher Verkehrsbetriebe sowie der meisten Privatbahnen. Die Tagesgebühr beträgt CHF 44. Über weitere Einzelheiten orientiert ein Merkblatt, das bei der Einwohnerkontrolle erhältlich ist und auf der gemeindlichen Website [www.huenenberg.ch](http://www.huenenberg.ch) auf der Startseite unter «Online Dienste» heruntergeladen werden kann. Unter diesem Link können die Tageskarten auch online reserviert und mit E-Payment bezahlt werden.

### Hünenberger Souvenirs

In der Einwohnerkontrolle können u. a. folgende Artikel bezogen werden:

Buch «Mein Hünenberg» von Werner Gretener	CHF	20
Buch «Entstehung und Geschichte der Korporation Hünenberg», diverse Autoren	CHF	48
Buch «Die Weinrebenkapelle»	CHF	18
Buch «Die Wandbilder in der Kirche St. Wolfgang» von Klaus Meyer	CHF	20
Hünenberger Schulchronik «s'hed glütet!» von Klaus Meyer	CHF	25
Buch «Der Hünenberger Mattenboden» von Adolf A. Steiner	CHF	20
Buch «Hünenberg in alten Ansichten» von Klaus Meyer	CHF	9
Hünenberger Regenschirm	CHF	15
Hünenberger Kugelschreiber	CHF	15

### Verkauf des gemeindeeigenen Weines

Die Einwohnergemeinde Hünenberg ist Eigentümerin eines Rebbergs bei der Weinrebenkapelle, den sie zusammen mit den Chäppeligenossen bewirtschaftet. Interessierte Hünenbergerinnen und Hünenberger können sich zur Fronarbeit im Rebberg anmelden (Telefon 041 784 44 53).

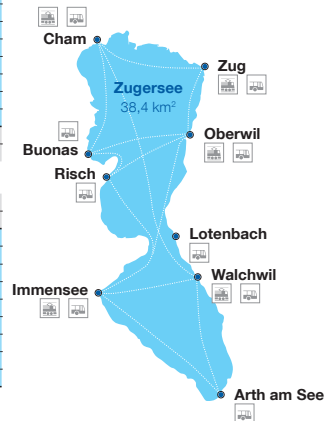
Der Weisswein (Müller-Thurgau) kostet CHF 15, der Rotwein (Zweigelt, Cabernet dorsat und Pinot noir) CHF 19. Der Wein kann bei der Einwohnerkontrolle Hünenberg (Telefon 041 784 44 44) oder bei grösseren Mengen direkt im gemeindlichen Werkhof (Telefon 041 784 44 88) bezogen werden.

# Fahrplan 2019



## Montag bis Samstag, 22. April bis 19. Oktober 2019

Zug Bahnhofsteg	ab	9.45	12.15	12.10	13.15	14.00	15.15	
Zug Landsgemeindeplatz				12		13		
Cham	10.03		12.33				15.33	
Oberwil								
Buonas			12.50			13	14.29	
Risch			13.03					
Immensee			13.25				16.18	
Walchwil	10.37							
<b>Arth am See</b>	<b>an</b>	<b>10.52</b>	<b>13.48</b>				<b>16.41</b>	
Arth Am See	ab	11.08	14.00				17.00	
Arth-Goldau Bahnhof	an	11.20	14.12				17.12	
<i>Achtung: Bus-Anschlusszeiten gelten erst ab 9. Juni 2019. Grund: Bauarbeiten.</i>								
Arth-Goldau Bahnhof	ab	10.37	13.37				16.22	
Arth Am See	an	10.45	13.45				16.30	
<b>Arth am See</b>	<b>ab</b>	<b>10.55</b>	<b>13.53</b>				<b>16.43</b>	
Walchwil							17.00	
Immensee		11.18	14.16					
Risch								
Buonas						13	14.30	
Oberwil	11.44		14.42					
Cham				12		12.50		
Zug Landsgemeindeplatz				12		13.10	13	15.00
<b>Zug Bahnhofsteg</b>	<b>an</b>	<b>11.52</b>	<b>14.52</b>				<b>17.30</b>	



## Sonn- und Feiertage, 21. April bis 20. Oktober 2019

Zug Bahnhofsteg	ab	9.45	10	10.15	11	10.45	12.15	10	12.45	11	14.00	10	14.45	15.15	10	16.00	
Zug Landsgemeindeplatz																	
Cham	10.03					11.04	12.33				14.18			15.33			
Oberwil				10.28					12.57								
Buonas						11.25	12.50				14.37	10	15.04	15.50	10	16.19	
Risch						11.37	13.03				14.49						
Immensee				10.57		12.00	13.25				15.12			16.18			
Walchwil	10.37								10	13.20							
<b>Arth am See</b>	<b>an</b>	<b>10.52</b>	10	<b>11.18</b>	11	<b>12.24</b>	<b>13.48</b>			10	<b>15.44</b>			<b>16.41</b>			
Arth Am See	ab	11.08		11.22		12.38	14.00				16.08			17.00			
Arth-Goldau Bahnhof	an	11.20		11.34		12.50	14.12				16.20			17.12			
<i>Achtung: Bus-Anschlusszeiten gelten erst ab 9. Juni 2019. Grund: Bauarbeiten.</i>																	
Arth-Goldau Bahnhof	ab	10.37		11.09		12.09	13.37				15.37			16.22			
Arth Am See	an	10.45		11.17		12.17	13.45				15.45			16.30			
<b>Arth am See</b>	<b>ab</b>	<b>10.55</b>	10	<b>11.20</b>	11	<b>12.27</b>	<b>13.53</b>			10	<b>15.47</b>			<b>16.43</b>			
Walchwil						12.44			10	13.21				17.00			
Immensee	11.18					13.02	14.16				16.07						
Risch				11.52		13.25											
Buonas											13.50	16.35	10	15.05		10	16.20
Oberwil	11.44		12.03				14.42										
Cham										14.10	16.55		15.25			16.40	
Zug Landsgemeindeplatz																	
<b>Zug Bahnhofsteg</b>	<b>an</b>	<b>11.52</b>	10	<b>12.18</b>	11	<b>13.45</b>	<b>14.52</b>	10	<b>14.30</b>	11	<b>17.15</b>	10	<b>15.45</b>	<b>17.30</b>	10	<b>17.00</b>	

### Gemeinde Hünenberg

Chamerstrasse 11

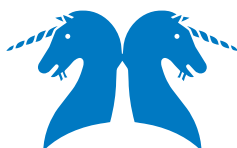
Postfach 261

6331 Hünenberg

Telefon: +41 41 784 44 44

info@huenenberg.ch

www.huenenberg.ch



Gemeinde Hünenberg